



Protokoll

65. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. November 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Anderegg Romy, Blatter Margrit, Corvini Ivo, Friedli Thomas, Grollimund Willi, Gysin Eduard, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Krähenbühl Jörg, Nufer Juliana, Pegoraro Sabine, Reber Isaac, Schäfli Patrick, Tobler Peter, Völlmin Dieter und Ziegler Röbi

Abwesend Nachmittag:

Anderegg Romy, Bächtold Roland, Blatter Margrit, Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Friedli Thomas, Grollimund Willi, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Maag Esther, Meier Mirko, Schäfli Patrick, Tobler Peter, Völlmin Dieter und Ziegler Röbi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Troxler Urs und Laube Brigitta

Index

Persönliche Vorstösse	1819
Traktandenliste, zur	1810
Überweisungen des Büros	1820

Traktanden

1 2002/182

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 2002 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2002: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, für die Jahre 2003-2006
beschlossen

1810

2 2002/018

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2002: Empfehlungen der französischen Fluglärmbehörde (Acnusa). Schriftliche Antwort vom 24. September 2002
erledigt

1812

3 2002/053

Postulat von Olivier Rügsegger vom 28. Februar 2002: Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission
abgelehnt

1813

4 2002/033

Motion von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Vermeidung von unliebsamen Überraschungen bei Institutionen mit Globalbudget
als Postulat überwiesen

1815

5 2002/035

Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Februar 2002: Persönliche Haftung von Behördemitgliedern
überwiesen

1815

6 2002/038

Interpellation von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Veranlagung von selbständig Erwerbenden. Schriftliche Antwort vom 24. September 2002
erledigt

1817

7 2002/102

Interpellation von Urs Wüthrich vom 18. April 2002: Briefpostzentrum aufs Land – nach Baselland?
beantwortet

1817 und 1820

8 2002/268

Postulat von Urs Wüthrich vom 31. Oktober 2002: Briefpostzentrum muss in der Region bleiben!
überwiesen

1817 und 1820

9 2002/139

Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. Juni 2002: Poststellen werden geschlossen – handelt die Regierung entschlossen?
beantwortet

1817 und 1820

9a 2002/279

Resolution vom 14. November 2002: Projekt REMA der Schweizerischen Post ist nicht akzeptabel!
beschlossen

1817 und 1820

10 2002/006

Interpellation von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Wahl und Zusammensetzung kantonale Fischereikommission
beantwortet

1821

11 2002/014

Postulat von Simone Abt vom 24. Januar 2002: Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel
abgelehnt

1821

12 2002/088

Postulat von Agathe Schuler vom 21. März 2002: Jugendliche rauchen immer früher
überwiesen

1823

13 2002/163

Interpellation von Thomi Jourdan vom 20. Juni 2002: Alkohol: Verfügbarkeit ohne Grenzen - Jugend ohne Schutz?
beantwortet

1824

14 2002/165

Interpellation von Heinz Mattmüller vom 20. Juni 2002: Methadonprogramm und mit Heroin gestützte ärztliche Behandlungen
beantwortet

1825

15 2002/077

Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 2002: Mehr Informationen und Transparenz der kantonalen Laboratorien bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln
abgelehnt

1825

16 2002/086

Motion der FDP-Fraktion vom 21. März 2002: Ausbau der Hafensbahn
überwiesen

1827

17 2002/132

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Mai 2002: "The Novartis Warning". Schriftliche Antwort vom 5. November 2002
erledigt

1827

18 2002/133

Interpellation von Rita Kohlermann vom 23. Mai 2002: Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002
erledigt

1829

19 2002/099

Motion von Paul Schär vom 18. April 2002: Förderung des Business Parcs Reinach und ähnlich gelagerter Projekte
als Postulat überwiesen

1830

20 2002/130

Postulat von Daniel Münger vom 23. Mai 2002: Wirtschaftsbericht und Wirtschaftsprognose des Kantons Basel-Landschaft
überwiesen und abgeschrieben

1831

- | | |
|--|--|
| <p>22 2002/162
Interpellation von Elisabeth Schneider vom 20. Juni 2002: Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.
<i>beantwortet</i> 1832</p> <p>23 2002/030
Interpellation von Marc Joset vom 7. Februar 2002: Lärmsanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1833</p> <p>24 2002/036
Postulat von Marc Joset vom 7. Februar 2002: Sicherung Tramübergang Schlossgasse Bottmingen
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1835</p> <p>25 2002/051
Postulat von Hildy Haas vom 28. Februar 2002: Reaktivierung der Buslinie 55, Hägendorf-Allerheiligenberg-Bärenwil-Langenbruck
<i>modifiziert überwiesen</i> 1835</p> | <p>32 2002/076
Postulat von Hans Schäublin vom 14. März 2002: Festlegung der Landrats- und Regierungsratswahlen auf einen eidgenössischen Abstimmungstag</p> <p>33 2002/220
Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 12. September 2002: Neuformulierung von § 51 der Geschäftsordnung des Landrates: FRAGESTUNDE</p> |
|--|--|

Nicht behandelte Traktanden

- 21 2002/161
Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Lebensmitteleinkauf in Spitälern, Heimen, Kantinen
- 26 2002/072
Postulat von Jacqueline Halder vom 14. März 2002: Lückenlose und unabhängige Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz
- 27 2002/101
Postulat von Esther Maag vom 18. April 2002: Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO² - Zielvorgaben
- 28 2002/103
Interpellation von Ruedi Brassel vom 18. April 2002: Geruchsimmissionen in Pratteln
- 29 2002/115
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 2. Mai 2002: Gestaltung des öffentlichen Raums
- 30 2002/142
Motion von Max Ribi vom 6. Juni 2002: Änderung der Zuständigkeit zum Erlass und zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen
- 31 2002/150
Interpellation von Max Ritter vom 6. Juni 2002: Sinnvolle Verwertung von biogenen Reststoffen in einer kantonalen Vergärungsanlage. Schriftliche Antwort vom 17. September 2002

Nr. 1773

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Regierungspräsidentin und die Herren Regierungsräte zur heutigen Landratssitzung. Sie teilt mit, der *Kanton Basel-Landschaft sei Ehrenmitglied der "Freunde des WBZ"* geworden und habe daher eine Urkunde erhalten, welche sie dem Landschreiber Walter Mundschin überreicht. Das WBZ konnte letzte Woche sein 25-jähriges Jubiläum feiern.

*

Ursula Jäggi-Baumann verliest folgendes Rücktrittsschreiben:

Rücktritt aus dem Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Sehr geehrte Frau Jäggi

Seit 1991 gehöre ich als Vertreter der CVP dem Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank an. Nach bald 12-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion habe ich mich nun entschlossen, auf Ende dieses Jahres zurückzutreten.

Ich habe mich bemüht, den Anforderungen dieses Amtes gerecht zu werden und mich für eine gedeihliche Entwicklung des Bank im Interesse unseres Kantons und seiner Bevölkerung einzusetzen. Dem Landrat als Wahlbehörde möchte ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen, dem Bankrat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bank für die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

Ich wünsche der Basellandschaftlichen Kantonalbank in diesen und wohl auch kommenden nicht ganz einfachen Zeiten alles Gute und eine weiterhin fruchtbare Tätigkeit für unseren Kanton.

Mit freundlichen Grüssen
Alfred Peter

*

Ursula Jäggi-Baumann gratuliert Uwe Klein zu seinem *60. Geburtstag*, welchen er gestern feiern konnte.

*

Am 27. November 2002 findet ein Empfang für den nächsten Ständeratspräsidenten, Prof. Dr. Gian Reto Plattner, statt. Um 14.16 Uhr wird ein Extrazug aus Bern in Liestal ankommen, wo eine kurze Feier stattfinden wird. Zu diesem Anlass sind alle Landrätinnen und Landräte herzlich eingeladen, eine schriftliche Einladung wird folgen.

*

Entschuldigungen

Vormittag: Anderegg Romy, Blatter Margrit, Corvini Ivo, Friedli Thomas, Grollimund Willi, Gysin Eduard, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Krähenbühl Jörg, Nufer Juliana, Pegoraro Sabine, Reber Isaac, Schäfli Patrick, Tobler Peter, Völlmin Dieter und Ziegler Röbi

Nachmittag: Anderegg Romy, Bächtold Roland, Blatter Margrit, Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Friedli Thomas, Grollimund Willi, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Maag Esther, Meier Mirko, Schäfli Patrick, Tobler Peter, Völlmin Dieter und Ziegler Röbi

*

StimmzählerInnen

Seite FDP: Jacqueline Halder
Seite SP: Patrizia Bogner
Mitte/Büro: Daniela Schneeberger

://: Pascal Wyss wird als Ersatz für den heute abwesenden Thomas Haegler ins Büro des Landrates gewählt.

*

Urs Wüthrich gibt eine kurze *Erklärung* ab. Eine klare und deutliche Sprache sei in der politischen Auseinandersetzung wichtig und nötig, und auch die SP verteile in ihren öffentlichen Stellungnahmen nicht nur Freundlichkeiten und Komplimente. Er geht jedoch davon aus, dass sämtliche Personen, welche das gelbe Pamphlet der Schweizer Demokraten erhalten haben, seiner Auffassung seien: Damit sei die Grenze des Zumutbaren klar überschritten.

Es sei unerträglich, wie der Präsident der Petitionskommission als Hauptautor auftrete und bei dieser Gelegenheit offensichtlich Informationen, welche ihm als Kommissionspräsident zur Verfügung stehen, verwerte und öffentlich mache. Es sei ebenfalls unerträglich, dass sich ein Regierungsratskandidat mit der auf dem Pamphlet abgebildeten Karikatur identifizieren könne. Für die SP-Fraktion und hoffentlich auch für die klare Mehrheit im Landrat haben offener Rassismus und eine menschenverachtende Geisteshaltung keinen Platz. Die SP nehme daher gerne zur Kenntnis, dass die Regierung in unserem Kanton klar gegen die Asylinitiative Stellung bezogen habe. Die SP vertrete die gleiche Position, und zwar aus Überzeugung und im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz.

Für die SP gebe es nur eine Möglichkeit, mit Unterlagen in der Art des Pamphlets der Schweizer Demokraten umzugehen: Sie sollen geschreddert werden, was von Urs Wüthrich live vor Ort demonstriert wird.

*

Auch Regierungsrat **Erich Straumann** gibt eine *Erklärung* ab: Ende Oktober sei die Hiobsbotschaft betreffend Projekt REMA der Schweizerischen Post bekannt geworden. Es musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Zahl der Briefpostzentren massiv abgebaut werden soll. Von heute 18 Standorten, welche über alle Regionen der Schweiz verteilt sind, sollen nur noch 3 Standorte entlang der Mittellandachse übrig bleiben.

Der Regierungsrat wird sich entschlossen gegen diese Pläne wehren und alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, und zwar im Verbund mit dem Partnerkanton Basel-Stadt. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind nicht bereit, den von der Schweizerischen Post rein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geplanten Kahlschlag im Bereich der Briefpostverarbeitung hinzunehmen.

Als Folge der heftigen politischen Reaktionen habe die Post nun neue Verhandlungsvarianten ausgearbeitet, jedoch lehnt der Regierungsrat auch diese entschieden ab. Am Mittwoch, 13. November 2002 fand eine Koordinationsveranstaltung statt, zu welcher unter der Leitung der Regierungsräte Ralph Lewin und Erich Straumann folgende Personenkreise eingeladen waren: alle Nationalrätinnen und Nationalräte beider Basel, die beiden Ständeräte, sämtliche Fraktionspräsidien der beiden Kantonsparlamente, Vertreter der Arbeitnehmer und der Wirtschaftsorganisationen. Ein grosser Teil der eingeladenen Personen konnte kurzfristig an diesem Anlass teilnehmen und es wurde klar, dass eine geschlossene Front der Ablehnung gegenüber den Plänen der Post bestehe.

Heute trifft sich eine Verhandlungsdelegation der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit den Bundesräten Moritz Leuenberger und Pascal Couchepin in Bern. Man wolle klare Forderungen stellen und sich gegen den Abbau der rund 1'000 Arbeitsstellen wehren. Man werde nicht länger dulden, dass der bedeutende Wirtschaftsstandort Basel gesamtschweizerisch als Randregion ausgegrenzt und systematisch benachteiligt werde. Basel befinde sich im Zentrum des Wirtschaftsraums Basel-Oberrhein, eine auch in Zukunft strategisch wichtige Position. Die Standortvorteile des Wirtschaftsraums Basel sollen in Bern aufgezeigt werden, damit die künftigen Unternehmensstrategien der Post dieser Tatsache Rechnung tragen können.

Treffen der Koordinationsgruppe, wie sie am letzten Mittwoch stattfanden, sollen nun monatlich wiederholt werden, um Strategien für eine Stärkung des Wirtschaftsraums Basel zu erarbeiten.

Im Rahmen der Traktanden 7 bis 9 wird Erich Straumann selbstverständlich noch einmal auf das Thema zurückkommen und er hofft, dass alle Landratsmitglieder der geplanten Resolution zum Projekt REMA zustimmen werden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 1774

Zur Traktandenliste

Paul Schär verweist auf die im Zusammenhang mit dem Projekt REMA der Schweizerischen Post verfasste Resolution, welche von sämtlichen Fraktionspräsidien unterzeichnet wurde. Er beantragt, diese nach Traktandum 9 auf die Traktandenliste zu setzen.

://: Der Landrat erklärt sich mit der Traktandierung der Resolution 2002/279 als Traktandum 9a einverstanden.

Esther Maag wird auf beruflichen Gründen heute Nachmittag abwesend sein und bittet darum, falls Traktanden 21 und 27 am Morgen nicht mehr behandelt werden können, diese von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Dieser Bitte wird entsprochen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1775

1 2002/182

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 2002 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2002: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, für die Jahre 2003-2006

Kommissionspräsident **Roland Plattner** gibt bekannt, die Finanzkommission beantrage dem Landrat zu diesem Geschäft einstimmig, gemäss Antrag Seite 20 der regierungsrätlichen Vorlage Beschluss zu fassen und damit einem jährlichen Staatsbeitrag von 330'000 Franken für die Jahre 2003 bis 2006 an die Regio Basiliensis zuzustimmen sowie den Leistungsauftrag als neues Führungsinstrument im Zusammenhang mit diesem Geschäft zur Kenntnis zu nehmen.

Es handle sich um ein relativ einfaches, politisch unstrittenes Geschäft mit eher geringen finanziellen Auswirkungen. Wie bei allen partnerschaftlichen Geschäften ist der Grad der politischen Handlungsfreiheit klein. Roland Plattner beschränkt sich daher darauf, das in Ziffer 1.3 des Kommissionsberichts abgegebene Versprechen einzulösen. Die Abklärungen dazu wurden vom zweiten Landschreiber Alex Achermann vorgenommen, wofür ihm der Kommissionspräsident dankt.

Im Kanton Basel-Stadt hat die Regio-Kommission das vorliegende Geschäft mit einer einstimmig positiven Beurteilung an den grossen Rat überwiesen, welcher dieses laut neuesten Informationen am 20. November 2002 behandeln werde. Im Kanton Aargau wurde das Geschäft am 7. August 2002 vom Regierungsrat ver-

abschiedet und die Beiträge damit bewilligt. Die neuen Beiträge an die Regio Basiliensis durch die Kantone Solothurn und Jura wurden in den Budgets eingestellt, das Geschäft wird den beiden Parlamenten im Dezember 2002 unterbreitet.

Urs Wüthrich erklärt, die SP-Fraktion wolle auf die Vorlage eintreten und stimme den beantragten Beitragsleistungen zu. Der Regierungsrat unterstreicht in seiner Vorlage, dass das direkte Mitwirken von Regierungsmitgliedern in allen wichtigen Gremien der trinationalen Zusammenarbeit ein permanentes Controlling sicherstelle und dazu beitrage, dass die Arbeiten inhaltlich auch von Regierungsseite begleitet werden können. Es sei positiv zu vermerken, dass mit Eigenleistungen der Regio Basiliensis rund ein Viertel der Mittel selbst ans Budget beigetragen werden könne, ausserdem habe man sich mit Erfolg um die Mitträgerschaft der Kantone Solothurn und Jura bemüht.

Die Tatsache, dass die Schweiz als Nicht-EU-Land mit unseren direkten Nachbarn eng zusammenarbeiten müsse und wolle, bedinge eine professionelle und leistungsfähige Geschäftsstelle als Drehscheibe, welcher die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Anton Fritschi stellt fest, die aktuelle Vorlage bedeute eine Erneuerung eines bereits früher gefassten Landratsbeschlusses. Es soll ein Staatsbeitrag für die Jahre 2003 bis 2006 an die Regio Basiliensis ausgerichtet werden. Bei der Regio Basiliensis handle es sich um eine interkantonale Koordinationsstelle, welche bereits seit 1963 grenzüberschreitende und koordinierende Aufgaben am Oberrhein wahrnehme. Sie erfülle diese Aufgaben gut und verdiene daher das Vertrauen des Landrates.

Mit der jetzigen Vereinbarung konnte der Kreis der beteiligten Kantone erweitert werden, was für Basel-Landschaft eine Reduktion des jährlichen Beitrags von bisher Fr. 390'000.– auf Fr. 330'000.– mit sich bringt. Neu wurde auch ein Rahmenvertrag abgeschlossen, welcher einen Leistungsauftrag für die kommenden Jahre beinhaltet. Als Kernaufgaben des Leistungsauftrags sind folgende Punkte zu nennen: Erstellung von Entscheidungsgrundlagen, Interessenvertretung, Koordinations- und Moderationsaufgaben sowie Leitungs-, Managements- und Sekretariatsaufgaben im Auftrag der kantonalen Regierungen, und zwar in den Kernbereichen deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission und Oberrheinkonferenz, Umsetzung der Interreg-Aufträge, Organisation von Dreiländerkongressen sowie Bedienung der Koordinationsstelle Infobest Palmrain.

Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Walter Jermann informiert, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Kommissionsanträge.

Hildy Haas erklärt, auch die SVP-Fraktion stimme den Anträgen zu.

Heinz Mattmüller stellt fest, der entsprechende Beschluss im Kanton Basel-Stadt sei bereits gefallen und die Schweizer Demokraten können damit den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

Esther Maag bezeichnet die überregionale Zusammenarbeit für den Grenzkanton Basel-Landschaft als wichtig, und da Basel-Landschaft die gleiche Leistung für weniger Geld erhalten werde, müsse man sich hinter die aktuelle Vorlage stellen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt herzlich für die sehr gute Aufnahme des Geschäfts und zeigt sich überzeugt, dass es keine Alternativen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gebe. Diese nutze unserem Kanton auch wirtschaftlich und man müsse der übrigen Schweiz immer wieder sagen, dass Basel keine Randregion sei, denn die Grenzlage als Brücke zur EU stelle eine grosse Chance dar. Zudem sei die Region Basel im Rahmen des Finanzausgleichs ein wichtiger Sponsor der übrigen Schweiz.

Man müsse der Institution Regio Basiliensis, welche seit 40 Jahren entscheidend für die trinationale Zusammenarbeit tätig war, an dieser Stelle öffentlich ein Kränzchen winden. Es werde professionell und effizient gearbeitet. Ausserdem sei auch die ideelle und finanzielle Unterstützung durch die Kantone Aargau, Solothurn und Jura wichtig.

Ursula Jäggi-Baumann lässt über die Anträge auf Seite 20 der Regierungsratsvorlage abstimmen.

Ziffern 1 bis 4

keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt den Anträgen des Regierungsrates und der Finanzkommission damit einstimmig zu.

Landratsbeschluss
betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, für die Jahre 2003-2006

Vom 14. November 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der REGIO BASILIENSIS wird für die Jahre 2003-2006 gestützt auf den Leistungsauftrag ein jährlicher Staatsbeitrag von 330'000 Franken zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 (Beitrag an die REGIO BASILIENSIS) bewilligt.
2. Der Landrat nimmt den Leistungsauftrag der REGIO BASILIENSIS zur Kenntnis.
3. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt der REGIO BASILIENSIS für die Subventionsperiode 2003-2006 den gleich hohen Beitrag bewilligt.

4. Ziff 1. dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1776

2 2002/018

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2002: Empfehlungen der französischen Fluglärmbehörde (Acnusa). Schriftliche Antwort vom 24. September 2002

://: Die von **Madeleine Göschke** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Madeleine Göschke zeigt sich nicht mit allen Antworten des Regierungsrates zufrieden. An der letzten Landratssitzung habe die Zeit knapp nicht mehr gereicht, ihre Interpellation zu behandeln. Dies habe sich im Nachhinein als Vorteil erwiesen, denn inzwischen erhielten alle Landratsmitglieder den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung. Darin zeigt die Regierung plötzlich Verständnis für die Anliegen und die Verärgerung der Fluglärmkommission.

In der Antwort zur Interpellationsfrage, ob die Fluglärmkommission nicht zu einer Alibi-Funktion verkomme, schreibe der Regierungsrat: *"Nach Abschluss der zwischenstaatlichen Beratungen wurde die Fluglärmkommission gleichzeitig mit den französischen Gemeinden und der französischen Umweltkommission über die definitiven Empfehlungen der ACNUSA informiert."* Dies stimme jedoch nicht. Die elsässische Kommission war bereits vor der Veröffentlichung der ACNUSA-Empfehlungen ins Verfahren einbezogen worden, die schweizerische Fluglärmkommission hingegen wurde erst eine Stunde vor der Veröffentlichung der Empfehlungen über den Inhalt informiert. Sie wurde zudem nie laufend informiert. Es bestehe also ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Antwort der Regierung und den Tatsachen.

Eine ähnliche Situation ergab sich inzwischen beim Instrumentenlandesystem Süd (ILS 34). In der Antwort auf die dritte Frage erklärt der Regierungsrat: *"Bezüglich der Einführung des ILS 34 wird eine Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden durchgeführt."* Inzwischen jedoch gab der Flughafen bekannt, dass das ILS 34 bereits bestellt sei und im Jahr 2003 eingebaut sowie im Jahr 2004 in Betrieb genommen werde. Somit werden die AnwohnerInnen einmal mehr vor vollendete Tatsachen gestellt und die angekündigte Vernehmlassung verkomme zu einer Farce.

Die Antwort auf die Frage 4 sei unklar. Werden mit ILS 34 zahlenmässig nicht mehr Flugzeuge von Süden landen als bisher und wie will die Regierung dies garantieren? Der

Flughafen äusserte sich dazu folgendermassen: In Zukunft werde man mit dem ILS 34 nicht wie bisher erst ab 10 Knoten Nordwindkomponente von Süden landen, sondern bereits ab 5 Knoten. Dies ergäbe wesentlich mehr Landungen von Süden. Dieses Szenario habe bei den Betroffenen in Neuallschwil, Binningen und Bottmingen grosse Besorgnis hervorgerufen. Das BAZL und die Regierung jedoch haben der Bevölkerung zugesichert, dass es nicht mehr Südlandungen als bisher geben dürfe. Madeleine Göschke verlangt daher, dass die Zahl der zugelassenen Südlandungen analog zu den Direktstarts schriftlich festgehalten wird.

Adrian Ballmer hat den Antworten des Regierungsrates nichts beizufügen. Die Regierung nehme die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sehr ernst und der neueste Bericht zu diesem Thema könne auch Verbesserungen ausweisen. Nach Adrian Ballmers Kenntnisstand müsse der Bund der Einführung des ILS 34 zustimmen und eine Vernehmlassung bei den Kantonen durchführen. Der Kanton Basel-Landschaft habe in diesem Zusammenhang bekannt gegeben, er wolle die Gemeinden in die Vernehmlassung einbeziehen. Daran hält Adrian Ballmer nach wie vor fest.

Zu den Südlandungen meint er, der Regierungsrat begrüsse die Einführung des ILS 34 aus Sicherheitsgründen, jedoch dürfe sich damit die Anzahl der Landungen aus Süden nicht erhöhen.

Adrian Ballmer hält die Fluglärmkommission für eine sehr sinnvolle Institution, welcher nicht bloss Alibi-Funktion zukomme. Soweit möglich werde sie vom Regierungsrat einbezogen.

Madeleine Göschke fragt noch einmal, ob die Anzahl der Südlandungen irgendwo schriftlich festgelegt sei.

Adrian Ballmer betont, es seien noch keine Beschlüsse gefasst worden und die Baselbieter Regierung habe gemeinsam mit der Basler Regierung schriftlich festgehalten, dass die gleichbleibende Zahl der Südlandungen für sie Voraussetzung für die Einführung des ILS 34 sei.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Ursula Jäggi-Baumann begrüsst an dieser Stelle Judith Hilber als Zuschauerin auf der Tribüne. Sie begleitet ihren Vater, Landrat Franz Hilber, im Rahmen des heutigen Tochter-Tages zur Arbeit.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1777

3 2002/053

Postulat von Olivier Rügsegger vom 28. Februar 2002: Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission

Adrian Ballmer begründet, weshalb der Regierungsrat das Postulat ablehne. Die Fluglärmkommission existiere seit 1976. Sie wurde im Zusammenhang mit der Verlängerung der Nord-Süd-Piste vom Kanton Basel-Stadt eingesetzt und war anfänglich eine rein baselstädtische Kommission. VertreterInnen des Kantons Basel-Landschaft hatten aber immer Einsitz in der Kommission und mit dem Beginn der neuen Amtsperiode per Juni 2001 wurde die Kommission schliesslich formal paritätisch ausgestaltet. Die beiden Basler Kantone sind damit gleichberechtigt. Von den insgesamt 19 Kommissionsmitgliedern vertreten 7 die Bevölkerung der Region, je 2 aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, 3 aus dem Elsass und bei den restlichen Mitgliedern handle es sich um Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Lärmfachstellen, der zuständigen Direktionen, des BAZL, des Flughafens und der Unternehmen am Flughafen.

Das vorliegende Postulat beinhalte eine Verfahrensänderung und Erweiterung des Aufgabengebiets der Fluglärmkommission. Zur Verfahrensänderung: Das Postulat wolle die Konsultation der Fluglärmkommission zwingend vorschreiben, wenn der Verwaltungsrat des Euro-Airports über Änderungen des Flugverfahrens zu beschliessen habe. Diese Forderung stosse ins Leere, da der Verwaltungsrat des Euro-Airports nicht über Änderungen im Flugverfahren beschliessen könne. Laut Staatsvertrag gehören sämtliche Belange der Flugsicherung und damit auch die Festlegung der Flugrouten in die alleinige Zuständigkeit der französischen Luftfahrtbehörde. Trotzdem konsultiert die französische Luftfahrtbehörde vor wesentlichen Änderungen der Flugroute das BAZL sowie die schweizerische Flugsicherungsgesellschaft Skyguide. Eventuell werde auch die Schweizer Luftwaffe beigezogen. Der Verwaltungsrat beschliesst wie gesagt nicht über Änderungen der Flugroute, es wird ihm aber jeweils die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bezüglich der Erweiterung des Aufgabengebiets für die Fluglärmkommission erachtet es die Regierung als nicht sinnvoll, diese mit der Beurteilung von Risikofragen zu betrauen. Die Aufgabe der Kommission bestehe hauptsächlich darin, die Regierungen der beiden Basel in Lärmschutzfragen zu beraten und dazu Bericht zu erstatten. Die Beurteilung von Lärmschutzfragen sei aus verschiedenen Gründen äusserst komplex, da sehr unterschiedliche Interessen zwischen den einzelnen Staaten und sogar zwischen einzelnen Gemeinden oder Quartieren bestehen. Die Rechtslage bezüglich der Lärmgrenzwerte habe sich innert kürzester Zeit zweimal verändert, ein rechtlich verbindlicher Lärmkataster fehle noch, weshalb die Rechtssicherheit nicht in gewünschtem Masse gewährleistet sei. Beim Lärmschutz handle es sich um eine länderübergreifende Problematik, zu welcher in der Regel sehr emotionale Debatten geführt werden. Es ist

nicht möglich, für alle Menschen gleichermaßen akzeptable Grenzwerte zu definieren, da Lärm sehr subjektiv empfunden wird.

Aufgrund der Komplexität und Emotionalität von Lärmschutzfragen betrachtet es der Regierungsrat als richtig, dass eine Kommission bestehe, welche sich ausschliesslich mit dieser Thematik befasse. Eine Ausdehnung des Aufgabengebiets auf Sicherheitsfragen würde zu Zielkonflikten führen, ausserdem würde das zusätzlich notwendige Know-how auch eine personelle Aufstockung bedingen, was nicht zur Effizienz der Kommission beitrage.

Im Bereich der Risikobeurteilung sind bereits zwei andere Kommissionen und eine Amtsstelle tätig. Das Sicherheitsinspektorat gemeinsam mit der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen sind für die fachliche Beurteilung des Luftverkehrrisikos zuständig, daneben besteht mit der trinationalen Umweltkommission ausserdem ein politisches Gremium, welches sämtliche umweltrelevanten Auswirkungen des Flugverkehrs des Euro-Airports behandelt, auch Risikofragen. In dieser Kommission ist die Bevölkerung aus allen drei Ländern vertreten. Die Schweizer Bevölkerung werde durch Bea Fünfschilling, Gemeindepräsidentin Binningen und Mitglied der Fluglärmkommission, vertreten. Ebenfalls ist der Präsident der Fluglärmkommission, Peter Bachmann, Mitglied der erwähnten Umweltkommission. Damit sei die Interessenvertretung der Schweizer AnwohnerInnen und der direkte Informationsfluss zur Fluglärmkommission gewährleistet.

Olivier Rügsegger dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen und gibt zu, dass ihm die Aufgabe des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit Änderungen des Flugverfahrens nicht genügend bekannt gewesen sei, als er seinen Vorstoss einreichte. Trotz allem sei es ihm ein Anliegen, dass die Fluglärmkommission bei solchen Änderungen zwingend konsultiert werde. Laut Adrian Ballmer unterstütze die Regierung das ILS 34 aus Sicherheitsgründen, obwohl man sich gegen vermehrte Landungen aus Süden wehre. Diese Haltung zeige, dass die Risikofrage nicht vollständig von der Lärmfrage getrennt werden könne. Die Fluglärmkommission sollte daher auch zu Risikofragen konsultiert werden.

Olivier Rügsegger bittet den Landrat, die vorgeschlagenen Änderungen zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt zu prüfen und den Parlamenten eine mögliche Lösung vorzuschlagen, wobei der Begriff "Verwaltungsrat" im Vorschlag zu § 2 Absatz 1 der Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen gestrichen werden müsste.

Uwe Klein spricht sich seitens CVP/EVP-Fraktion klar für die Nicht-Überweisung des Postulats aus, denn man schliesse sich grundsätzlich Adrian Ballmers Meinung an. Bei der Fluglärmkommission handle es sich um eine Konsultativkommission, welche eingesetzt wurde, um den Verwaltungsrat bei Fluglärmproblemen zu beraten. Die Beurteilung des Flugrisikos durch die gleiche Kommission,

wie dies vom Postulanten gefordert werde, erscheint der CVP/EVP etwas vermessen. Die Sicherheit eines Flugplatzes und der Flugbewegungen stehe in der Wichtigkeit noch vor Lärmproblemen und sei ausschliesslich Sache der Flugplatzleitung, des Verwaltungsrates und der französischen Behörden. Dazu kommt, dass die CVP/EVP sich für einen Flugplatz einsetze, auf welchem auch geflogen werde. Es dürfe nicht geschehen, dass immer mehr Vorschriften und Kommissionen den Flugverkehr derart einschränken, dass der Euro-Airport schliesslich immer mehr an Attraktivität verliert. Uwe Klein wird das Gefühl nicht los, dass dies das Ziel gewisser Personengruppen sei.

Es sei bekannt, dass der Euro-Airport seit zwei Jahren mit massiven wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen habe, da die Flugbewegungen im Fracht- und Passagierbereich stark zurückgegangen seien. Aus diesem Grund sollen die Rahmenbedingungen für den Flughafen nicht durch noch mehr Auflagen verschlechtert werden.

Jacqueline Halder berichtet, die SP-Fraktion bringe Olivier Rüeegg's Postulat eine gewisse Sympathie entgegen, denn dieses sei als Zeichen der Unzufriedenheit mit den jetzigen Verhältnissen zu werten. Es sei richtig, dass die Fluglärmmmission manchmal zu spät eingesetzt werde und dass man sie nicht immer sehr ernst nehme. Aus diesem Grund unterstütze die SP-Fraktion das Postulat mit der von Olivier Rüeegg vorgeschlagenen Korrektur. Selbst wenn Risikofragen komplexer seien als Fluglärmfragen, könnten diese trotzdem von der Fluglärmmmission besprochen werden, denn Lärm und Risiko hängen teilweise zusammen. Sollte sich die Kommission allerdings auch mit der Risikoproblematik beschäftigen, müsste sie mit Fachpersonen, beispielsweise aus dem Sicherheitsinspektorat, ergänzt werden.

Als Bewohnerin des Dorfkerns Allschwil begrüsst Jacqueline Halder Südlandungen mit dem ILS 34 und verweist mit dieser Aussage auf die unterschiedlichen Betrachtungsweisen aller Massnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr.

Madeleine Göschke entgegnet Uwe Klein, das ambitionöse Ziel eines Ausbaus des Flughafens könne nicht unterstützt werden, indem gar keine Vorschriften mehr erlassen werden. Sie fragt, ob die Sicherheit der Menschen oder die Wirtschaftsförderung auf Kosten von Menschen wichtiger sei.

Bruno Steiger fühlt sich ebenfalls von Uwe Klein herausgefordert. Es sei immer einfach, Wachstum zu postulieren, wenn man selbst nicht vor Ort lebe und betroffen sei. Selbstverständlich wolle man den Regionalflughafen beibehalten, er soll jedoch nicht zum Interkontinentalflughafen ausgebaut werden. Bruno Steiger befürchtet, dass die elsässischen und deutschen Gemeinden in Zukunft mehr Gewicht bei der Flugroutenfestlegung erhalten als die Schweizer Gemeinden. Er persönlich unterstütze Olivier Rüeegg's Postulat, denn Schaden werde dieses sicher nicht.

Laut **Hanspeter Frey** wird die FDP-Fraktion das Postulat nicht überweisen, denn die Abläufe werden träge, wenn Kommissionen personell aufgestockt werden. Er erkennt einen Widerspruch zwischen Madeleine Göschke's Interpellation betreffend ILS 34 und der Risikoanalyse des Flughafens, welche die Einführung von ILS 34 fordert. Die Allschwiler Bevölkerung würde das ILS 34 aus Sicherheitsgründen begrüssen. Er sehe nicht ein, weshalb die Fluglärmmmission aufgestockt werden soll.

Adrian Ballmer informiert, 90 % aller Landungen erfolgten von Norden her und nur etwa 10 % von Süden. Dieses Regime soll so erhalten bleiben, für die Anflüge aus Süden soll jedoch die Sicherheit mit dem ILS 34 erhöht werden. Je grösser eine Kommission werde und je zahlreicher ihre Aufgaben, desto weniger Wirkung zeige deren Handeln. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass für die Risikobeurteilung im Gegensatz zu Lärmfragen Spezialisten nötig seien. Verbindungen zwischen den für die Sicherheit und den Lärm zuständigen Gremien wurden geschaffen, so dass die Kommunikation gewährleistet ist. Der Regierungsrat spiele mit offenen Karten und kontroverse Optionen werden zur Kenntnis genommen.

Im Bezug auf die Lärmverteilung dürfe sich der Landrat nicht allzu stark aus dem Fenster lehnen, denn die bisherigen Diskussionen hätten dazu geführt, dass die Elsässer deutlich sensibler geworden seien. Man müsse auch festhalten, dass das Elsass einen grossen Teil des Fluglärms trage.

Für Adrian Ballmer sind die Begriffe Sicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht gegensätzlich, denn in hoch entwickelten Wirtschaften stehe wesentlich mehr Geld für die Sicherheit zur Verfügung. Der für unseren Wohlstand wesentliche Motor Euro-Airport dürfe nicht gegen die Sicherheit ausgespielt werden.

Olivier Rüeegg fragt sich, wie Hanspeter Frey beurteilen könne, dass der Flugbetrieb mit dem ILS 34 sicherer werde, da Nicht-Fachpersonen dies anscheinend gar nicht verstehen. Diese Diskussion zeige erneut, dass Risiko- und Lärmfragen nicht trennbar seien. Er fände es nach wie vor sinnvoll, dass sein Anliegen geprüft und darüber berichtet werde.

://: Die Überweisung des Postulats 2002/053 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1778

4 2002/033

Motion von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Vermeidung von unliebsamen Überraschungen bei Institutionen mit Globalbudget

Adrian Ballmer erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Inhaltlich gehe die Regierung mit Urs Baumann einig und sie beabsichtige, im Rahmen der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Konzernrichtlinien zu erlassen. Man werde auch prüfen und berichten, ob sich eine Änderung des FHG aufdränge. Beim hier diskutierten Vorstoss handle es sich um ein klassisches Postulat, da kein Auftrag zur Änderung des FHG nötig sei.

Urs Baumann ist mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden, bittet jedoch darum, sein Anliegen ernst zu nehmen und bereits jetzt umzusetzen, unabhängig von allfälligen Gesetzesänderungen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2002/033 als Postulat an den Regierungsrat.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1779

5 2002/035

Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Februar 2002: Persönliche Haftung von Behördemitgliedern

Adrian Ballmer beantragt dem Landrat, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Sach- und Haftpflichtrisiken des Kantons seien bereits umfassend analysiert worden, wobei man die Frage nach behördlichen Tätigkeiten mit relevantem Risiko für eine persönliche Haftbarkeit der Behördemitglieder eingehend geprüft habe. Aufgrund der Abklärungen unabhängiger Versicherungsexperten wurde 1999 eine Haftpflichtversicherung für den Kanton abgeschlossen, welche auch die persönliche Haftung von Behördemitgliedern angemessen abdecke.

Eine kurze Übersicht über den Inhalt bestehender Haftpflichtversicherungen zeigt, dass diese sich auf alle Aufgaben erstrecken, welche dem Kanton obliegen. Versichert sei die Haftpflicht, welche auf gesetzlichen Bestimmungen beruhe, die Haftpflicht versicherter Personen und versicherter Institutionen und Betriebe. Abgedeckt werden Anlage-, Betriebs-, Umwelt- und Produktionsrisiken, Personen-, Vermögens- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten. Als gesetzliche Haftpflichtbestimmungen gelten sowohl privatrechtliche als auch öffentlichrechtliche Bestimmungen.

Die persönliche Haftung von Personen, welche mit Leitungs- oder Beaufsichtigungsaufgaben betraut sind, von Arbeitnehmern und Hilfspersonen ist versichert. Versichert ist zudem folgender Personenkreis: Regierungsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Behördemitglieder, Beamte, Funktionäre, Aufsichts-, Verwaltungs- oder Stiftungsräte, Zivilstandsbeamte, Amtsvormünder, Beiräte, Beistände sowie Angehörige von Wehr-, Polizei- und Sanitätsdiensten. In der Haftpflichtpolice wurde vereinbart, dass der Versicherer im Schadensfall grundsätzlich auf die Geltendmachung von grober Fahrlässigkeit gemäss Artikel 14 des Versicherungs- und Vertragsgesetzes gegenüber den versicherten Personen verzichtet.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Regierungsräte und übrige Arbeitnehmer in ihrer Tätigkeit als nicht-geschäftsführende Mitglieder in der Verwaltung von Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder Stiftungen. Die Höchstentschädigung für Sach- und Personenschäden beträgt 50 Mio. Franken, eingeschlossen reine Vermögensschäden mit einer Sublimite von 10 Mio. Franken.

Das Postulat wurde also überprüft, könne nun aber abgeschrieben werden. Selbstverständlich werde die oben erwähnte Limite immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Elisabeth Schneider nimmt an Stelle des heute abwesenden Präsidenten der Justiz- und Polizeikommission zu Adrian Ballmers Äusserungen Stellung. Sie erklärt, der Justiz- und Polizeikommission sei es in ihrem Postulat in erster Linie um die Gemeindebehörden gegangen. Artikel 426 ZGB lege fest, dass der Vormund und die Mitglieder der vormundschaftlichen Behörden bei der Ausübung ihres Amtes die Regeln einer sorgfältigen Verwaltung zu beobachten haben und dass diese persönlich für Schäden, welche sie absichtlich oder fahrlässig verschuldet haben, haften.

Sie kann sich nicht vorstellen, dass sämtliche Mitglieder der Vormundschaftsbehörden sich bewusst seien, dass sie in dieser Funktion mit ihrem persönlichen Vermögen haften. Es stelle sich daher die Frage, ob die einzelnen Behördemitglieder selbst von ihrer Versicherung her genügend abgedeckt seien oder ob die Gemeinden über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

Adrian Ballmer habe nicht erwähnt, dass die Revision des Gemeindegesetzes eine Änderung des EG ZGB anstrebe, um genau dieses Problem abzudecken. Elisabeth Schneider ging davon aus, dass der Regierungsrat aus diesem Grund die Abschreibung des vorliegenden Postulats beantrage. Es sei positiv, dass das Haftungsproblem im Bezug auf die vormundschaftlichen Tätigkeiten in der Revision des Gemeindegesetzes abgedeckt werde, jedoch befinde sich diese erst in Vernehmlassung und Elisabeth Schneider ist daher der Ansicht, das JPK-Postulat könne noch nicht abgeschrieben werden. Auch liegen Abklärungen zur Versicherungssituation in den Gemeinden, wie sie von der Justiz- und Polizeikommission verlangt wurden, nicht vor.

Nach Absprache mit den Mitgliedern der Justiz- und Polizeikommission beantragt Elisabeth Schneider, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen und aufrecht zu erhalten.

Adrian Ballmer betont, im Postulatstext werde von Behördemitgliedern gesprochen und der Regierungsrat gehe selbstverständlich davon aus, dass damit die kantonalen Behörden gemeint seien, für welche er auch zuständig sei. Für die Versicherung von Gemeinden sei der Kanton auf keinen Fall zuständig. Er sei jedoch ohne Weiteres bereit, an der nächsten Sitzung mit dem Vorstand des Gemeindeverbandes über das Thema zu sprechen und abzuklären, ob die Versicherungsbedürfnisse der Gemeinden gepoolt werden sollen.

Ruedi Brassel bestätigt, dass im Schlussabschnitt des Postulats nur allgemein von Behördemitgliedern gesprochen werde. Beim Lesen des gesamten Textes hingegen müsse anhand der Beispiele eindeutig klar werden, dass in erster Linie Gemeindebehörden angesprochen seien. In diesem Bereich bestehe ein erheblicher Nachholbedarf was die Deckung der Risiken betreffe. Das Risiko für Personen, welche beispielsweise ein Amt in der Vormundschaftsbehörde übernehmen, sei sehr gross und Ruedi Brassel bezweifelt, dass die Bereitschaft zur Übernahme eines Amtes steigen würde, wenn dieses Risiko besser bekannt wäre. Es sei unabdingbar, dass ein Versicherungsschutz auch für Behördemitglieder auf Gemeindeebene bestehe.

Es bestehen zwar Versicherungen, welche in der Regel aber nur Haftungen bis Fr. 500'000.– abdecken. Dies sei eindeutig zu wenig, insbesondere da eine Erhöhung der Deckung nicht mit grossen Kosten verbunden sei. Zwar bestehe die Absicht, im EG ZGB eine entsprechende Änderung vorzunehmen, diese Absichtserklärung könne aber keinesfalls die Grundlage bieten, das Postulat abzuschreiben.

Die SP-Fraktion spricht sich klar für die Überweisung des vorliegenden Postulats aus, ohne dieses gleichzeitig abzuschreiben.

Elisabeth Schneider gibt ihrer Enttäuschung über die Behandlung des Postulats der Justiz- und Polizeikommission Ausdruck. Sie habe vorgängig beim Regierungsrat abklären lassen, weshalb er das Postulat abschreiben wolle, und die Antwort erhalten, dass die Vernehmlassung für die Revision des Gemeindegesetzes der Grund sei. In Adrian Ballmers Stellungnahme war davon jedoch keine Rede und sie frage sich, ob er davon gar keine Kenntnis habe. Offensichtlich habe Adrian Ballmer auch das Postulat nicht richtig gelesen, denn sonst wäre ihm klar geworden, dass es sich nicht nur um kantonale Behörden handle. Wenn eine landrätliche Kommission einen Vorstoss einreiche, erwartet Elisabeth Schneider, dass man diesen ernst nehme.

Bruno Steiger ist mit einer gewissen Absicherung in bestimmten Ämtern einverstanden, das Postulat gehe ihm jedoch zu weit, denn offensichtlich wolle heutzutage

niemand mehr etwas davon wissen, Eigenverantwortung zu übernehmen. Wenn jemand grobfahrlässig handle, so stelle dies in seinen Augen einen Straftatbestand dar, welcher nicht beschönigt werden dürfe. In einem solchen Fall mache die persönliche Haftung Sinn. Die Idee, dass Behördemitglieder für jede Schandtat versichert sein sollen, kann Bruno Steiger nicht mittragen. Er spricht sich daher für die Abschreibung des Postulats aus.

Für **Esther Maag** ist klar, dass der Kanton nicht die Versicherungskosten für die Gemeinden übernehme. Gleichzeitig sei aber offensichtlich, dass im Postulat auch die Gemeindebehörden angesprochen seien. Es sei grundsätzlich nicht nachvollziehbar, weshalb jemand, welcher ein Vormundschaftsamt übernommen habe, persönlich hafte. In der Regel könne man nämlich davon ausgehen, dass diese Personen nicht grobfahrlässig handeln. Abklärungen von Esther Maag haben ergeben, dass es schon vorgekommen sei, dass ein Behördemitglied haftbar gemacht wurde. Oftmals sei die persönliche Haftung den Behördemitgliedern gar nicht bekannt.

Esther Maag kann nicht nachvollziehen, weshalb die Haftungsfrage nicht sorgfältig und detailliert abgeklärt werde, und zwar für Behördemitglieder aus den Bereichen Gemeinde, Kanton und Bund, soweit dies möglich ist. Sie spricht sich auf jeden Fall dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

Roger Moll möchte darauf hinweisen, dass es sich beim Vorstoss der Justiz- und Polizeikommission um ein Postulat handle. Aus den Ausführungen aller Sprecher ging hervor, dass gewisse Fragen noch abgeklärt werden sollen. Er empfiehlt daher, das Postulat stehen zu lassen, zumindest bis die Revision des Gemeindegesetzes abgeschlossen sei.

Adrian Ballmer kann die Aufregung zu diesem Thema nicht ganz verstehen. Eine Haftpflichtversicherung stelle eine sinnvolle Einrichtung dar, jedoch sei der Kanton nicht für die Versicherungsdeckung der Gemeinden zuständig. Selbstverständlich werde er den Gemeinden die guten Dienste des Kantons anbieten und versuchen, für die Gemeinden günstige Lösungen zu finden.

://: Der Landrat beschliesst, das Postulat 2002/035 an den Regierungsrat zu überweisen und stehen zu lassen.

Ursula Jäggi-Baumann macht darauf aufmerksam, dass Judith Hilber auf der Tribüne von weiteren Söhnen und Töchtern Gesellschaft erhalten hat, welche ihre Eltern zur Arbeit in der kantonalen Verwaltung begleitet haben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1780

6 2002/038

Interpellation von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Veranlagung von selbständig Erwerbenden. Schriftliche Antwort vom 24. September 2002

Urs Baumann dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation und stellt fest, er habe sein Ziel, die Verwaltung und die Steuerbehörde für sein Anliegen zu sensibilisieren, erreicht.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1781

7 2002/102

Interpellation von Urs Wüthrich vom 18. April 2002: Briefpostzentrum aufs Land – nach Baselland? Antwort des Regierungsrates

8 2002/268

Postulat von Urs Wüthrich vom 31. Oktober 2002: Briefpostzentrum muss in der Region bleiben!

9 2002/139

Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. Juni 2002: Poststellen werden geschlossen – handelt die Regierung entschlossen? Antwort des Regierungsrates

9a 2002/279

Resolution vom 14. November 2002: Projekt REMA der Schweizerischen Post ist nicht akzeptabel!

Erich Straumann nimmt gleich zu allen vier Traktanden, welche die Post betreffen, Stellung.

Zur Interpellation 2002/102: Die Regierung war sehr aktiv und Erich Straumann hat sich im Juni dieses Jahres zusammen mit seinem Amtskollegen Ralph Lewin mit dem Konzernleiter der Post, Ulrich Gygi, getroffen. Man habe dem Konzernleiter verschiedene Standorte für ein Briefpostzentrum im Raum Basel vorgeschlagen, beispielsweise im Gebiet des Adlertunnels, in Pratteln Nord (zwei mögliche Areale), in Münchenstein (ehemaliges ABB-Areal) oder beim Bahnhof in der Stadt Basel. Zu den Standortvorschlägen wurden dem Konzernleiter auch die entsprechenden Pläne mitgegeben. Dies alles habe aber offenbar nichts genützt.

Am 22. August 2002 untermauerten die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre Position noch einmal mit einem Schreiben an Ulrich Gygi. Anlässlich der gemeinsamen Regierungssitzung vom 3. September 2002 wurde daraufhin das Thema von beiden Regierungen diskutiert. Am 17. September 2002 ging ein Antwort-

schreiben von Ulrich Gygi ein, in welchem er informierte, die Post werde den Entscheid über die Briefpostzentren im Frühjahr 2003 fällen. Bereits am 31. Oktober 2002 jedoch erfolgte die Mitteilung über den Vorentscheid der Post, die Briefpostverarbeitung auf drei Standorte zu konzentrieren.

Am 31. Oktober 2002 fand ein Treffen der Volkswirtschaftsdirektoren der ganzen Schweiz im Raum Basel statt, auch dort habe man das Thema diskutiert. Ebenfalls diskutiert wurde es anlässlich eines Treffens mit den Baselbieter Nationalräten und dem Ständerat am 5. November 2002. Man unterhielt sich über Massnahmen, um den Druck gegenüber Bern zu erhöhen. Am 8. November fand ein neuerliches Treffen mit Ralph Lewin statt, an welchem der Anlass vom 13. November 2002 mit der neu ins Leben gerufenen Koordinationsgruppe, welche Erich Straumann bereits zu Beginn dieser Sitzung in seiner Erklärung erwähnte, geplant wurde.

Ebenfalls erwähnt hat Erich Straumann, dass sich Ralph Lewin heute mit einer Delegation aus beiden Kantonen zu einem Treffen mit den Bundesräten Leuenberger und Couchepin begeben habe. Zudem wird eine 3er-Delegation der Regierung BS und eine 2er-Delegation der Regierung BL sich am 10. Dezember 2002 erneut mit Ulrich Gygi treffen. Der Führungsspitze der Post sollen bis dahin weitere Alternativen vorgeschlagen werden.

Urs Wüthrich schlägt in seiner Interpellation und auch im *Postulat 2002/268* die Einsetzung einer Task-Force vor. Der Regierungsrat sei bereit, das Postulat mit einer Erklärung entgegen zu nehmen. Ausgedeutet bedeute der Begriff der Task-Force eine Gruppe von Fachpersonen. Bei der bereits gebildeten Koordinationsgruppe jedoch handle es sich nicht um Fachpersonen, sondern um eine in der Politik, der Wirtschaft und bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgestützte Gruppe. Korrekterweise müsste diese als Arbeitsgruppe bezeichnet werden. Basel-Stadt und Basel-Landschaft seien gemeinsam auf der Suche nach einem Experten, welcher in Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe neue und seriöse Vorschläge an die Post ausarbeiten soll.

Zur Interpellation 2002/139 betreffend die Poststellen: Auch hier habe sich die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeinden stark eingesetzt, rechtlich habe die Regierung jedoch keine Handhabe, um den Beschluss betreffend Schliessung von Poststellen aufzuheben. Die Regierung werde nicht separat informiert und entnehme ihre Informationen zur Schliessung von Poststellen jeweils der Presse. Gespräche mit der Post im Januar 2001 haben gezeigt, dass die Post Regionen bilden wolle, mit verschiedenen Modellen jedoch den Service Public aufrecht erhalte. Laut Post wolle man gezielt auf die verschiedenen Gemeinden zugehen und die Pläne mit den Gemeinderäten diskutieren.

In der Frage der Poststellen gelangte der Regierungsrat an Bundesrat Moritz Leuenberger, welcher erklärte, die Poststellenschliessungen entsprächen einem Auftrag des Parlamentes, welcher umgesetzt werden müsse.

Erich Straumann hofft, dass mit der Verabschiedung der heute traktandierten Resolution bei den Verantwortlichen der Post noch einmal entsprechender Druck ausgeübt werden könne und es sei vorgesehen, dass sich die Koordinationsgruppe zumindest einmal monatlich treffen werde.

Ursula Jäggi-Baumann fragt Urs Wüthrich an, ob er von den Antworten zu seinen Interpellationen befriedigt sei.

://: Die vom Interpellanten beantragte Diskussion wird bewilligt.

Urs Wüthrich stellt fest, die Befürchtungen, welche die SP-Fraktion in ihrer Interpellation bereits im Frühjahr 2002 ausdrückte, drohten nun bittere Realität zu werden. Direkte Opfer der geplanten Radikalkur bezüglich der Briefpostzentren sind in unserer Region rund 1'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, viele mit schlechten Chancen auf einem immer schwierigeren Arbeitsmarkt. Indirekt betroffen seien aber auch Wohnbaugenossenschaften, der Detailhandel sowie Kanton und Gemeinden, welche anstatt mit Steuereinnahmen mit Sozialkosten konfrontiert werden.

Urs Wüthrich drückt der Regierung seinen Dank aus für das, was sie bereits unternommen habe. Es sei positiv, dass die Aktivitäten koordiniert und gemeinsam mit Basel-Stadt oder im Zusammenhang mit den Poststellenschliessungen gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden unternommen wurden. Seit gestern bestehe mit der bereits mehrfach erwähnten Arbeitsgruppe zudem ein wichtiges Koordinationsinstrument um zu verhindern, dass unsere Region zur postalischen Provinz degradiert werde.

Das Beispiel Adtranz lehre, dass drei Faktoren für einen erfolgreichen Widerstand gegen den Arbeitsplatzabbau und für den Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig seien: Die Bündelung der Kräfte und das koordinierte Vorgehen über Kantons- und Parteigrenzen hinweg. Mit der von allen Fraktionen unterzeichneten Resolution könne man heute einen ersten Schritt in diese Richtung unternehmen. Für Urs Wüthrich ist es ermutigend, wie inzwischen alle Fraktionen ihr Herz für den Service Public entdeckt haben, ein vor wenigen Jahren noch exklusiv von den Linken und Gewerkschaften verwendeter Begriff. Es sei nun jedoch wichtig, dass auf die Worte auch Taten folgen. Die Resolution sei unter anderem für die betroffene Belegschaft sehr wichtig, welche heute nach 16 Uhr eine Protestversammlung abhalten werde. Sie werde den Betroffenen sicherlich den Rücken stärken und Mut machen.

Ein zweiter, wichtiger Punkt im Kampf um Arbeitsplätze seien Know-how und Sachverstand. Es sei nicht Aufgabe des Landrates, den logistischen Experten der Post die Arbeit abzunehmen und Konzepte zu entwickeln, jedoch ist genügend Sachverstand nötig, um die Lösungsvorschläge der Post kritisch zu beurteilen und allfällige ergänzende Varianten zu entwickeln. Urs Wüthrich zeigt sich daher sehr froh, dass das Anliegen der SP, die Koordinationsgruppe mit Sachverstand zu verstärken, von den Regierungen aufgenommen wurde.

Schliesslich genügen Argumente alleine nicht, es brauche klaren politischen und gewerkschaftlichen Druck. Mit ihrer spontanen Kundgebung am 22. Oktober 2002 haben die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Widerstand bereits mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht und sie werden auch heute klar machen, dass sie nicht bereit sind, die Vernichtung ihrer Arbeitsplätze kampflös hinzunehmen.

Es gehe heute nicht darum, Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern darum, als Region geschlossen und entschlossen aufzutreten. Man müsse sich jedoch auch die Tatsache in Erinnerung rufen, dass im Grunde genommen die Politik für die heutige Situation verantwortlich zeichne, denn sie sei für die Rahmenbedingungen des Service Public zuständig. Liberalisierung sei kein Naturgesetz und Privatisierung kein Schicksal. Es handle sich dabei um Entwicklungen, welche von einer Mehrheit der Parlamente unterstützt wurden. Als Beispiel nennt er eine Motion von Andrea Hämmerle, welche eine flächendeckende Versorgung mit Poststellen verlangt. Diese Motion wurde im Nationalrat mit 81:77 Stimmen knapp abgelehnt. Unter anderem stimmten Paul Kurrus, Hans Rudolf Gysin und Caspar Baader dagegen.

Zusammenfassend erklärt Urs Wüthrich, es gehe heute darum, sich für ein koordiniertes Vorgehen einzusetzen und er hoffe daher, dass die Resolution einstimmig verabschiedet werde. Weiter müssen konkrete Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden. Wichtig sei dabei die Kontinuität und eine laute Stimme für die Anliegen unserer Region.

Paul Schär wird sich etwas ausführlicher als üblich zu dieser Thematik äussern, denn man diskutiere hier ein Kernproblem. Er wolle sich zu folgenden Themen äussern:

- "Die Nordwestschweiz"
- "Mit vereinten Kräften sind wir stärker"
- "Die Post geht ab"
- "Was wollen wir?"

- "Die Nordwestschweiz"

Paul Schär zeigt die Titelseite einer Sonntagszeitung, auf welcher eine Kartendarstellung der Schweiz zu sehen ist. Erfreulicherweise werde die Nordwestecke der Schweiz darauf nicht als Randgebiet bezeichnet, sondern dem Mittelland zugeteilt. Von diesem ist unsere Region jedoch durch den Jura und das Nadelöhr Belchen abgetrennt. Trotzdem stellt die Region Basel den zweitwichtigsten Wirtschaftsraum der Schweiz, das grösste Logistikzentrum der Schweiz und eine Drehscheibe zu Deutschland und Frankreich dar. Im Rahmen des Finanzausgleichs fliessen erhebliche Mittel an die übrige Schweiz. Um dem Gewicht unserer Region mehr Gehör zu verschaffen, habe man sich daher dafür eingesetzt, dass die beiden Basel je zwei Ständeräte erhalten. Diese Forderung konnte leider nicht durchgesetzt werden.

- "Mit vereinten Kräften sind wir stärker"

Paul Schär zeigt sich erstaunt über die enorm starke Lobby für das Wallis, das Tessin und das Bündnerland. Eine derartige Lobby in gutem Sinne sollte auch Ziel für unsere Region sein. Die Nordwestschweiz müsse vereint auftreten. Es sei notwendig, überparteilich vorzugehen und effektives Risk Management zu betreiben, dies in Verbindung mit der Einführung eines Frühwarnsystems und einer rollenden Lagebeurteilung. Dies gelte nicht nur für den Themenbereich Post, sondern auch für die Universität, die Fachhochschulen oder Verkehrsfragen.

- "Die Post geht ab"

Es sei logisch, dass sich der Markt ständig verändere und dass die Post damit beauftragt sei, sich neu auszurichten und sich betriebswirtschaftlich zu optimieren, um in Zukunft bestehen zu können. Paul Schär steht im Übrigen hinter dem Service Public-Auftrag, jedoch sei es sehr schwierig, all diese Anliegen unter einen Hut zu bringen. Schon heute sei klar, dass die Liberalisierung des Postmarktes weiter fortschreiten werde.

Welche Strategie soll nun aber die Post verfolgen? Beim Modell Mittelland werden die Schwerpunkte in den Räumen Genf, Bern und Zürich gesetzt. Fraglich sei, ob dies betriebswirtschaftlich, ökologisch und volkswirtschaftlich verantwortet werden könne. Diesen Weitschuss von Ulrich Gygi bezeichnet Paul Schär als mit der Brechstange erzwungen und unverantwortlich. Die Variante Mittelland bedeutet für unsere Region: kein Briefpostzentrum in Basel, Verlust von 900 Arbeitsstellen, Verdrängen der Region als Randgebiet.

Unter massivem Druck von allen Seiten schlug die Post daraufhin das Modell Mittelland Plus vor. Dieses sieht je ein zusätzliches Zentrum in Lausanne und 20 Kilometer östlich von Zürich vor. Diese Idee bezeichnet Paul Schär als unverantwortlich und absolut unseriös, denn es handle sich dabei einzig und allein um Augenschwermerei.

Da der Druck auf die Post aufrechterhalten blieb, wurde das Modell Drei Plus vorgeschlagen. Man hält damit an Genf, Bern und Zürich fest, daneben ergeben sich verschiedene Zusatzvarianten. Eine Zusatzvariante Basel wurde allerdings nicht aufgeführt. Hier müsse man einhaken und hier habe die Regierung bisher auch sehr geschickt gehandelt. In die Variante Drei Plus müsse die Nordwestschweiz mit der Drehscheibe Dreiländereck einbezogen werden.

Die Fraktionspräsidien mussten feststellen, dass die Post eine unakzeptable Kommunikationspolitik betreibe.

- "Was wollen wir?"

Der mit dem gestrigen Treffen der Kontaktgruppe gemachte Auftakt muss genutzt werden, um den Verantwortlichen zu zeigen, dass Basel nun in die Championsleague aufgestiegen sei und auch darin bleiben wolle. Von jetzt an gelte es, als Region vorwärts zu gehen, die vorgeschlagene

Resolution zu überweisen und die Regierung für das weitere Vorgehen zu stärken. Es sei sehr wichtig, dass die Kontaktgruppe ihre Arbeit weiterführe, denn diese Plattform könne dazu genutzt werden, unsere Region zu positionieren und weitere Standortentscheidungen zu präparieren.

Abschliessend betont Paul Schär, die Region rücke zusammen und man müsse diese Chance nutzen. Selbstverständlich unterstütze die FDP-Fraktion sowohl das Postulat als auch die Resolution.

Ursula Jäggi-Baumann unterbricht die Beratung an dieser Stelle und wird diese am Nachmittag wieder aufnehmen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1782

2002/280

Motion der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Standesinitiative Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung

Nr. 1783

2002/281

Motion von Fredy Gerber vom 14. November 2002: Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel

Nr. 1784

2002/282

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 14. November 2002: Fremdplatzierung von Kindern in Gastfamilien

Nr. 1785

2002/283

Postulat der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Finanzierung von stationären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischen Familienbegleitungen

Nr. 1786

2002/284

Postulat von Hans Jermann vom 14. November 2002: Verkehrsampeln mit Zeitanzeige

Nr. 1787

2002/285

Postulat von Peter Zwick vom 14. November 2002: "Raum der Stille" in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Liestal

Nr. 1788

2002/286

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. November 2002:
Herausforderung Alter

Nr. 1789

2002/287

Interpellation von Eugen Tanner vom 14. November 2002:
Welche Fachhochschule braucht unsere Region

Nr. 1790

2002/288

Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 14. November 2002: Prävention gegen Cannabiskonsum\$ Vorstösse einfügen!

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1791

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Urusla Jäggi** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/274

Bericht des Regierungsrates vom 5. November 2002: Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) 1999 und 2000; Beschlüsse des Landrates vom 7. Februar 2002 (LRB Nr. 1481 und Nr. 1482); Bericht über die Umsetzung der insgesamt 4 Empfehlungen; **direkter Beratung**

2002/275

Bericht des Regierungsrates vom 5. November 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2003 und 2004; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/277

Bericht des Regierungsrates vom 5. November 2002: Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 sowie Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002; **an die Geschäftsprüfungskommission, die Finanzkommission wird zum Mitbericht zum Teil "Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken" eingeladen**

2002/278

Bericht des Regierungsrates vom 12. November 2002: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekretes für das Jahr 2003; **an die Personalkommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Weiterführung der "Postdebatte" vom Vormittag.

7 2002/102

Interpellation von Urs Wüthrich vom 18. April 2002: Briefpostzentrum aufs Land - nach Baselland?

8 2002/268

Postulat von Urs Wüthrich vom 31. Oktober 2002: Briefpostzentrum muss in der Region bleiben!

9 2002/139

Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. Juni 2002: Poststellen werden geschlossen - handelt die Regierung entschlossen?

9a 2002/279

Resolution der SP-Fraktionen vom 14. November 2002: Projekt REMA der Schweizerischen Post ist nicht akzeptabel!

Uwe Klein will sich etwas kürzer fassen als die Referenten vom Morgen, Urs Wüthrich und Paul Schär.

Die CVP/EVP-Fraktion beobachtet die Pläne der Postdirektion, die Briefpostzentren auf einen Minimalbestand zu reduzieren, mit grosser Sorge. Zwar hat auch die CVP/EVP-Fraktion Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Postdirektion, doch sollten nach Meinung der Fraktion auch staatspolitische, moralische und ökologische Faktoren in die Entscheidung mit einbezogen werden. Eine Radikalkur ist deshalb nicht zu rechtfertigen. Die Post soll mit den Kantonen Baselland und Baselstadt und der Unterstützung der Parlamente und der Regierungen eine Regelung treffen. Die CVP/EVP spricht sich für Überweisung des Postulates aus.

Hans Schäublin ist der Auffassung, dass die Reaktion der beiden Regierungen auf die Aufhebung des Briefpostzentrums richtig ist. Damit das Vorhaben gelingt und in Bern gehandelt wird, ist der Zusammenschluss aller Kräfte gefordert.

Die Qualifizierung der Regierungsrätin und der Regierungsräte durch die SP anlässlich ihrer Wahlveranstaltungen, weist Hans Schäublin zurück. Es stände der SP gut an, in den eigenen Reihen für Ordnung zu sorgen, Stichwort Bundesrat oder Leitung der Post.

Olivier Rüeegg unterstützt namens der Grünen die gemeinsame Stossrichtung. In die Diskussion, wer mit wem nun abzurechnen habe, lässt sich Olivier Rüeegg im Zusammenhang mit der vorliegenden Resolution nicht ein.

Max Ribi weiss aus der Presseberichterstattung, dass der oberste Postchef, Ulrich Gigy, SP-Mitglied ist. Deshalb möchte Max Ribi von Urs Wüthrich, SP, erfahren, ob er die Kritik auch bei Parteigenosse Gigy angebracht habe und falls ja, welche Wirkung diese Kritik gezeigt habe.

Weiter möchte Max Ribi wissen, ob jemand die viel gelobte Wirtschaftlichkeit des neuen Konzeptes überprüft habe, oder ob allenfalls bloss gewisse Gepflogenheiten aus der EU nachvollzogen werden sollten.

Heinz Mattmüller unterstützt als Sprecher der Schweizer Demokraten das Postulat und auch die Resolution. Insbesondere das Hin- und Herfugen in der Meinung, andernorts sei der Verarbeitungsprozess billiger zu haben, wirke störend.

Urs Wüthrich antwortet Max Ribi, Ulrich Gigy werde heute von zwei Seiten kritisiert: Einerseits von jenen, welche die Pläne schon immer für fraglich hielten, dazu zählt sich Urs Wüthrich selbst, und andererseits von jenen, die kürzlich entdeckt haben, dass man dagegen sein könnte. Ulrich Gigy müsse innerhalb der von der Politik gesetzten Leitplanken handeln, zum Beispiel der Leitplanke, Monopolbetriebe seien abzuschaffen, oder der Leitplanken Rentabilität und Ökologie.

Das Postulat verlange den Zuzug von Sachverstand gerade deshalb, weil geklärt werden soll, ob das vorgeschlagene Konzept tatsächlich wirtschaftlich sei. Erfreulicherweise hätten sich die Regierungen bereit erklärt, diesen Sachverstand beiziehen zu wollen.

RR Erich Straumann unterstützt den Beizug von Expertinnen oder Experten, um die Wirtschaftlichkeit überprüfen zu können.

://: Damit ist Interpellation 2002/102 von Urs Wüthrich beantwortet.

://: Die Regierung nimmt das Postulat 2002/268 von Urs Wüthrich entgegen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/139 von Urs Wüthrich beantwortet.

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, dass zur Weiterleitung der Resolution 60 Stimmen notwendig sind.

://: Der Landrat stimmt der Resolution 2002/279 mit 71 zu 0 Stimmen zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1792

10 2002/006

Interpellation von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Wahl und Zusammensetzung kantonale Fischereikommission

RR Erich Straumann bedankt sich vorab für die einhellige Zustimmung zur Resolution. Der Regierungsrat deutet das Resultat als Zeichen, dass er auf den richtigen Weg eingeschwenkt ist.

Die Interpellation von Urs Steiner fragt im Kern, ob die Fischereikommission aufgestockt werden sollte, damit auch das Laufental in dieser Kommission vertreten wäre. In der Zwischenzeit wurde eine Vertretung aus dem Laufental gewählt, so dass die Interpellation – und das ist auch die Haltung von Urs Steiner – zurückgezogen werden könnte.

://: Damit ist die Interpellation 2002/006 von Urs Steiner beantwortet.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1793

11 2002/014

Postulat von Simone Abt vom 24. Januar 2002: Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** erklärt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen; sie bittet Regierungsrat Straumann, diese Haltung zu begründen.

RR Erich Straumann führt aus, dass sich bereits heute eine gesamtschweizerische Konferenz mit Suchtfragen befasst. Dazu zählen auch die Beauftragten der Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft. Diese Fachleute treffen sich zum Informationsaustausch auch ausserhalb des gesamtschweizerischen Gremiums.

Schon heute betreiben Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine einheitliche, koordinierte Suchtpolitik. Eine gegenseitige Einsitznahme in den Drogenstellen wird gepflegt und viele gemeinsame Projekte, die Präventionsprojekte der Gesundheitsförderung etwa, werden gemeinsam koordiniert und abgesprochen.

Grundsätzlich sind aber unterschiedliche Gesetzesbestimmungen in Kraft, so dass die selbständige Erledigung einzelner Geschäfte oft etwas einfacher zu bewerkstelligen ist. Zudem sollen nicht für überall gültige Pauschalrezepte zur Anwendung gelangen, die Probleme sind beispielsweise zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum nicht gleich gelagert. Müsste eine gemeinsame Koordinationsstelle eingerichtet werden, stiege der Aufwand zweifellos an.

Die Federführung bei Teilprojekten wird zwischen den Kantonen abgesprochen, mal liegt sie in Basel, dann

wieder beim Landkanton.

Die Kontakt- und Anlaufstellen, die Zikade, das Light-House, die medizinisch-sozialen Einrichtungen an der Heuwaage und vieles mehr führen die Kantone gemeinsam. Der aktuelle Zustand befriedigt durchaus, eine Suchtfachstelle als Überbau brächte keine Erleichterungen in der Zusammenarbeit.

Das Postulat soll nicht überwiesen werden.

Simone Abt dankt vorab für die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat. Leider kann die Landrätin aus dem Argumentarium nicht schlüssig entnehmen, warum die beiden Fachstellen doch nicht zusammengeführt werden sollen, obwohl alles dafür spricht und berufene Stellen gar der Meinung sind, dass die Zusammenarbeit zwischen Baselland, Baselstadt und darüber hinaus so intensiv sei, dass man sich manchmal fast gegenseitig im Wege stehe.

Der gleichlautende Anzug wurde im Januar auch in Baselstadt eingereicht und bereits im Februar wurde das Postulat – unterzeichnet von Mitgliedern aller Fraktionen – diskussionslos angenommen. Da fragt man sich doch, warum der Landrat die Idee nicht einmal prüfen und darüber berichten lassen will.

Mit der vorgeschlagenen partnerschaftlichen Idee geht es nicht darum, über die bestehenden Strukturen ein Dach zu bauen, vielmehr ginge es darum, eine Zusammenlegung zu prüfen. Wenn auch gewisse optimierte Abläufe neu durchleuchtet werden müssten, könnte man gerade darin auch Chancen erkennen.

Fraglich erscheint zudem, warum die Federführung nicht jenem Kanton zugesprochen werden soll, der schon heute die besseren Abläufe vorweisen kann.

Schliesslich wird im Zusammenhang mit der Übernahme der stationären Drogentherapien durch die Kantone der administrative Aufwand anwachsen, Aufwand, der parallel von beiden Kantonen zu leisten sein wird, wenn nicht vorsorglich eine Zusammenlegung beschlossen wird.

Judith Van der Merwe muss Simone Abt enttäuschen, die FDP wird dem Postulat nicht zustimmen. Bereits heute stimmen die beiden Kantone, wie vom Sanitätsdirektor sehr gut dargelegt, ihre Vorgehen auch bei Repressionsmassnahmen aufeinander ab. Eine einheitliche Suchtpolitik erscheint der FDP nicht anstrebenswert, weil die Situation in der Stadt nicht mit den ländlichen Bedingungen verglichen werden kann.

Eine gemeinsame Politik unter der Federführung eines Kantons würde wohl zu einer Polarisierung auf die spezifischen Probleme des federführenden Standes hinauslaufen.

Die FDP erachtet die heutige Lösung als optimal, indem sie jedem Kanton auch eine individuelle, auf den Nachbar-kanton abgestimmte Politik gestattet.

Madeleine Göschke unterstützt die Argumente von Simone Abt in allen Belangen. In den Ausführungen des Sanitätsdirektors waren an verschiedenen Stellen Aussagen wie "wir meinen", "wir denken" zu vernehmen, was darauf schliessen lässt, dass wir eben nicht wissen. Richtig

ist es deshalb, das Postulat – ganz seinem Sinne gemäss – zu prüfen und zu berichten, um die tatsächlichen Vorteile zu erkennen.

Rita Bachmann wünschte sich auch eine einheitliche Suchtpolitik, doch erachtet die CVP/EVP-Fraktion die Voraussetzungen zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen der beiden Kantone nicht für gegeben oder gar für hinderlich.

Die CVP/EVP-Fraktion erkennt geografische und konzeptionelle Unterschiede in der Suchtpolitik der beiden Kantone. Grosse Anerkennung verdienen jene Verantwortlichen im Kanton Basel-Landschaft, die sich tagtäglich mit der schwierigen Materie "Sucht" befassen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Schaffung einer regionalen Suchtfachstelle sowie die Bewilligung weiterer Experimente zum heutigen Zeitpunkt ab.

Bruno Steiger verurteilt namens der Schweizer Demokraten die vorwiegend auf Suchterhaltung ausgerichtete staatliche Drogenpolitik des Stadtkantons. Störend empfindet Bruno Steiger auch, dass sich der Sanitätsdirektor seinerzeit nicht gegen die staatliche Heroinabgabe auf Krankenkassen-Kosten zur Wehr gesetzt hat.

Die Schweizer Demokraten lehnen das Postulat ab.

RR Erich Straumann ist der Meinung, mit seinen Ausführungen sei nach intensiver Prüfung ausführlich berichtet worden. Schon seine Vorgänger in den Sanitätsdirektionen hätten eine Zusammenlegung aufgrund verschiedenster Differenzen, zum Beispiel wegen unterschiedlicher Anbieter, nicht geschafft. Trotzdem sei man heute bedeutend weiter in der Zusammenarbeit.

Abzuwarten sei nun auch das Ergebnis der Zählungen bei den Anlauf- und Kontaktstellen. Der Sanitätsdirektor möchte endlich Klarheit, aus welchen Kantonen und Ländern die Patientinnen und Patienten stammen. Tendenziell wolle die Stadt laufend bessere, teurere Lösungen, zu denen Baselland seinen Beitrag leisten müsse. Würden die Stellen zusammengelegt, ginge für Baselland Einfluss verloren. Baselland sei doch imstande, gewisse Probleme selbst zu lösen. Trotzdem hätten die beiden Kantone noch nie so intensiv zusammengearbeitet wie heute. Oft könnte man meinen, Erich Straumann sei Regierungsrat in Basel.

An die Adresse von Bruno Steiger hält er Sanitätsdirektor fest, beim Heroinprojekt handle es sich um einen Bundesauftrag, den der Kanton Basel-Landschaft zu erfüllen habe. Wenn das Pilotprojekt auslaufe, werde die Frage wieder im Raum stehen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2002/014 von Simone Abt ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1794

12 2002/088

**Postulat von Agathe Schuler vom 21. März 2002:
Jugendliche rauchen immer früher**

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Punkte 3 und 4 entgegen zu nehmen, während er die Punkte 1 und 2 ablehnt.

RR Erich Straumann sieht im Postulat von Agathe Schuler eher eine Interpellation. Entscheidend ist für den Sanitätsdirektor, dass in der aufgeworfenen Frage die Führungsrolle beim Bund liegt. Die Regierung hat am 29. August 2000 zu einer Bundesvernehmlassung Stellung bezogen und dabei die Rollenklärung sowie eine Zeitplan verlangt.

Die Realität in Frankreich zeigt, dass Preisaufschläge von 10 Prozent nur eine Verminderung der Rauchsucht von 4 Prozent bewirkt.

Die Ziffern 1 und 2 des Postulates will die Regierung nicht übernehmen, weil dafür erst gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssten. Die Punkte 3 und 4 würde die Regierung entgegen nehmen, um zu prüfen, was bezüglich der Tabakprävention (Bildungs- und Gesundheitswesen, öffentliche Gebäude) in der Macht des Kantons stehen könnte.

Agathe Schuler dankt Regierungsrat Straumann für die Stellungnahme und die Bereitschaft, die Punkte 3 und 4 entgegen zu nehmen. Die Landrätin sieht weiteren Vorschlägen der Regierung und der beauftragten Stellen – insbesondere im Kampf gegen das Rauchen der immer jünger werdenden Konsumentinnen und Konsumenten – gespannt entgegen.

Zu Punkt 1 hält Agathe Schuler fest, dass der Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 16 beziehungsweise 18 Jahren verboten ist. Erfreulicherweise wurden Massnahmen ergriffen, um dieses Verbot mit Nachdruck durchzusetzen. Einzelne Verteiler machen freiwillig darauf aufmerksam, dass sie an Jugendliche keinen Tabak verkaufen. Trotzdem könnten Bund und Kantone mit gesetzlichen Bestimmungen deutlich weiter gehen.

Besonders wichtig ist Agathe Schuler Punkt 2, das Verbot von Tabakautomaten, weil gerade junge EinsteigerInnen ihr erstes Päckchen Zigaretten meist am Automaten kaufen, wie es Sekundarlehrerin Agathe Schuler beispielhaft mit der eigenen Schulklasse (1. Sekundarklasse) anlässlich eines Schulausflugs miterleben konnte.

Für Zigaretten besteht das am leichtesten zugängliche und das dichteste Verkaufsnetz überhaupt. 24 Stunden können an jeder Ecke, auch in der Nähe von Schulbauten, Zigaretten bezogen werden. Weder Brot noch Milch erreichen auch nur annähernd ein derart dichtes Verkaufsnetz. Da Tabak in grossem Mengen auf Vorrat eingekauft werden kann, ist das Aufstellen von Tabakautomaten für erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten absolut keine Notwendigkeit. Da mit solchen Automaten auch kaum Geld zu verdienen ist, bilden sie schlicht eine allgegenwärtige Versuchung.

Die Landrätin möchte Punkt 2 überweisen lassen und Auskunft über die Frage, welche Rolle der Kanton bei der Bewilligung von Tabakautomaten einnimmt. Abschliessend fragt Agathe Schuler, ob der leichte Zugang zu Raucherwaren nicht allen Präventionsmassnahmen und den Massnahmen zur Gesundheitsförderung des Kantons widerspreche.

Bruno Steiger will von einer Kritik am Postulat lassen, zeigt sich aber erstaunt über die Doppelmoral der CVP, die seinerzeit praktisch geschlossen die Standesinitiative für die Freigabe des Cannabiskonsums unterstützt habe.

Heinz Mattmüller, Nichtraucher, ist der Auffassung, dass heute viele Jugendliche die Ermahnungen der Erziehungsberechtigten gegen das Rauchen in den Wind schlagen. Die moderne Jugend zeigt ein Suchtverhalten mit Nikotin, Alkohol sowie weiteren Substanzen, und geht auch beim Ausüben von Risikosportarten und beim nächtelangen Festen ohne Polizeistunde viel weiter als früher. Vor dieser Ausgangslage erscheint jeder Appell an die Eigenverantwortung nutzlos. Dagegen dürften die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Folgekosten aufgrund dieses jugendlichen Leichtsinns tragen alle, so dass es berechtigt ist, dem Postulat von Agathe Schuler zuzustimmen.

Christine Mangold präzisiert einleitend, dass mit dem Postulat nicht Jugendliche von 16 oder 17 Jahren gemeint sind, sondern 12- und 13-jährige Jugendliche. Dieses Problem kann nur bewältigt werden, wenn die Präventionskonzepte konsequent angewendet werden. Einem Achtklässler vorzureden, Rauchen sei ungesund, verhalte ungehört, wenn er bereits in der sechsten Klasse damit begonnen habe. Offensichtlich muss mit gewissen Präventionsmassnahmen nicht auf der Oberstufe, sondern im Kindergarten gestartet werden.

Die Lösung der Zigarettenautomaten-Frage liegt beim Kanton. In Verhandlungen mit den Anbietern sollte es zudem – wie in Gelterkinden – jeder Gemeinde möglich sein, Automaten in der Nähe von Schulhäusern entfernen zu lassen.

Die FDP-Fraktion begrüsst den Vorschlag der Regierung: Die Punkte 1 und 2 sollen nicht überwiesen werden, zu den Punkten 3 und 4 soll ein Bericht ausgearbeitet werden.

Simone Abt unterstützt namens der SP die Überweisung der Punkte 3 und 4, ist aber der Meinung, die Punkte 1 und 2 gehörten nicht in die kantonale Kompetenz. Trotzdem nimmt die SP den Regierungsrat zu Punkt 4 in besonderem Masse in die Pflicht, indem sie fordert, der Regierungsrat habe sich als Vertreter des Kantons Basellandschaft in Bern für die Änderung des Tabaksteuergesetzes stark zu machen. Vorgesehen ist, dass sich die Schweiz dem EU-Mindestniveau der Besteuerung (57 Prozent) angleicht und damit die aktuelle Besteuerung von 51 Prozent anhebt.

Paul Rohrbach hat kürzlich in London erstaunt feststellen können, wie wenige Personen in dieser Grossstadt rauchen. Grund dafür dürfte das Rauchverbot in der Untergrundbahn, in den Bussen und auf den Bahnhöfen sein

sowie die Tatsache, dass in England ein Päckchen Zigaretten fast 11 Franken kostet.

Vor psychosozialer und erzieherischer Prävention warnt Paul Rohrbach. Gesetzliche Massnahmen, auch steuerliche, die auf das Portemonnaie drücken, müssten durchgesetzt werden; ebenso sollte es für den Kanton möglich sein, das Aufstellen von Zigarettenautomaten gesetzlich zu regeln.

Agathe Schuler gibt zu bedenken, dass die Erreichbarkeit für ein zwölf- oder dreizehnjähriges Kind von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Landrätin möchte deshalb eine saubere Überprüfung aller rechtlichen Möglichkeiten, damit ein korrekter Entscheid getroffen werden kann.

RR Erich Straumann erwidert, bei Annahme von Punkt 2 (Automatenverbot) nähme man einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit vor.

In der Frage der Besteuerung dürfe nicht ausgeblendet werden, dass über das Rauchen auch einiges in die AHV fliesse.

Heidi Portmann entgegnet, laut Nationalrat Gutzwiller schlage das Rauchen und das übermässige Essen mit 50 Prozent bei den Spalkosten zu Buche. Rauchen soll in der Schweiz Kosten von 10 Milliarden Franken verursachen.

Ursula Jäggi-Baumann will über jeden der vier Punkte einzeln abstimmen ablassen.

Ruedi Brassel lehnt das Vorgehen der Präsidentin mit der Begründung ab, über die Form der Abstimmung bestimme bei einem Vorstoss die beantragende Person. Die Postulantin habe zu klären, ob sie Teile zurückziehe. Weitere Eingriffe stünden dem Rat nicht zu.

Ursula Jäggi-Baumann entscheidet, über jeden Punkt einzeln abstimmen zu lassen.

://: Der Landrat überweist Punkt 1 des Postulates mit 30 zu 24 Stimmen an den Regierungsrat.

://: Der Landrat überweist Punkt 2 des Postulates mit 36 zu 24 Stimmen an den Regierungsrat.

://: Der Landrat überweist Punkte 3 des Postulates mit grossem Mehr an den Regierungsrat.

://: Der Landrat überweist Punkte 4 des Postulates mit grossem Mehr an den Regierungsrat.

Ursula Jäggi-Baumann entwirrt die anfänglich unklare Situation über den Abstimmungsmodus mit der entsprechenden Gesetzesbestimmung:

Besteht eine Motion oder ein Postulat aus mehreren Begehren, kann über diese einzeln abgestimmt werden.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1795

13 2002/163

Interpellation von Thomi Jourdan vom 20. Juni 2002: Alkohol: Verfügbarkeit ohne Grenzen - Jugend ohne Schutz?

RR Erich Straumann nimmt einleitend Bezug auf die richtige Feststellung von Thomi Jourdan, dass der Alkoholkonsum Jugendlicher in der Schweiz leider zunimmt. Die Regierung beobachtet diese Entwicklung mit Besorgnis. 8 Prozent der Jugendlichen unter 13 Jahren bekennen, schon mal betrunken gewesen zu sein.

Unbestritten und wissenschaftlich vielfach bewiesen ist, dass der Alkoholkonsum von der Verfügbarkeit des Stoffs abhängig ist.

Rechtlich ist klar festgelegt, dass an Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol verkauft werden darf und dass an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nur Bier, Wein und Most abgegeben werden darf. Die Bestimmungen werden vom Regierungsrat voll und ganz unterstützt.

Die Bestimmungen des Verkaufsverbots werden durch die Lebensmittelinspektoren routinemässig kontrolliert. Der Regierungsrat befürwortet in diesem Zusammenhang das Weiterführen von Testverkäufen. 1999 fielen 85 Prozent der Geschäfte bei den Tests durch, während in den Jahren 2000 und 2001 nur noch 34 beziehungsweise 32 Prozent der Verteiler die gesetzlichen Bestimmungen unterliefen. Diese Entwicklung darf als klarer Erfolg verbucht werden. Der Erlass von allfälligen Verkaufsverböten in unmittelbarer Umgebung von Jugend- und Freizeittreffpunkten liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig.

Im Namen des Regierungsrates dankt der Sanitätsdirektor allen MitarbeiterInnen, die zur undankbaren Aufgabe des Kontrollierens verknurrt sind. Auch für die Kontrollen, die in den Jugendtreffs durchgeführt werden dankt der Regierungsrat.

Udo Kinzel, Beauftragter für Suchtprävention, wird an Schulen und in Gemeinden weiterhin Beratung und Information anbieten.

Schliesslich appelliert der Sanitätsdirektor an die Vorbildfunktion von Autoritäten, insbesondere an die Eltern und fügt bei, die grössere Menge an Alkohol werde noch immer von den Erwachsenen konsumiert und nicht von den Jugendlichen.

Thomi Jourdan bedankt sich für die Beantwortung und bittet den Sanitätsdirektor zu schildern, wie die Lebensmittelinspektoren die Kontrollen konkret durchführen.

RR Erich Straumann klärt, die Inspektoren führten ihre Kontrollen gleichzeitig mit anderen Kontrollen routinemässig durch.

Thomi Jourdan legt dar, dass die Interpellation aus der persönlichen Betroffenheit durch die Tätigkeit in der Jugendarbeit entstanden ist. Wenn bekannt werde, dass der Konsum von Alcopops von 2 Millionen Einheiten im Jahre 2001 auf 40 Millionen Einheiten im Jahre 2002 ansteigen wird, so könne nicht mehr übersehen werden, dass auf diesem Gebiet einiges aus dem Ruder läuft. Die

Präventionsbemühungen anerkennt Thomi Jourdan, doch wünscht er sich auch für die Zukunft die rigorose Anwendung der Testkäufe durch Jugendliche. Auch das Universitätsspital melde eine massiv gestiegene Zahl von Notfallweisungen betrunkenen Jugendlicher.

Abschliessend merkt Thomi Jourdan an, er wünsche sich, dass auch die Jugend betreffende Themen nicht der präsidentialen Redezeitbeschränkung unterstellt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2002/163 von Thomi Jourdan beantwortet.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1796

14 2002/165

Interpellation von Heinz Mattmüller vom 20. Juni 2002: Methadonprogramm und mit Heroin gestützte ärztliche Behandlungen

RR Erich Straumann zu Frage 1: Im Kanton Basel-Landschaft nahmen im Jahre 2001 595 Personen am Methadonprogramm teil, im Jahre 2000 waren es 597 Personen. Genaue Aussagen über den Erfolg können nicht gemacht werden, eine Erfolgsstatistik existiert nicht, doch weisen wissenschaftlich anerkannte Studien Erfolge mit Methadonprogrammen nach.

Zu Frage 2: Die Behandlungsdauer wird von der Behandlungsnotwendigkeit bestimmt, die abhängig ist vom Gesundheitszustand der Klientin oder des Klienten.

Zu Frage 3: Für die Krankenkassen entstehen im Kanton pro Einzelfall Kosten im Umfang von Fr. 5.55 pro Tag, für rund 600 Personen ergibt sich eine Summe von 1,25 Millionen Franken pro Jahr.

Zu Frage 4: Für den Kanton entstehen Kosten in der Grössenordnung von einer Million Franken.

Zu Frage 5: Eine Patientin oder ein Patient darf nicht einfach aussteigen, wenn es ihm passt, vielmehr sind die Betroffenen mit den Fachleuten im Gespräch über die Versorgung mit Methadon.

Zu Frage 6: Die Abgabemodalitäten des kontrollierten Methadonprogramms sind in der Verordnung geregelt. Wenn jemand aufgrund des Arbeitsprozesses beispielsweise nicht täglich an der Abgabestelle vorbei gehen kann, ist es für zuverlässige Patientinnen und Patienten möglich, mehrere Tagesrationen zu beziehen.

Zu Frage 7: Die Kontrollen über den Konsum von Methadon und allfälliger weiterer Drogen werden von Ärzten, Apotheken und von der Drogenberatungsstelle Baselland durchgeführt. Der Kantonsarzt fungiert als Bewilligungsinstanz, zudem hat er die Oberaufsicht. Der Bikonsum kann mit Urinuntersuchungen festgestellt werden.

Zu Frage 8: Im Kanton Basel-Landschaft gibt es innerhalb des Pilotprojektes 15 Plätze, der Kanton Aargau hat 50 Plätze. Die Hürde, in das Projekt einsteigen zu können, ist sehr hoch. Bisher erhielten im Kanton Basel-Landschaft 18 Patientinnen und Patienten ärztlich verabreichtes Heroin.

Zu Frage 9: Das Heroin gestützte Programm kostet den Kanton jährlich etwa 185'000 Franken.

Zu Frage 10: Die Regierung ist der Auffassung, dass im Kanton Basel-Landschaft sowohl die Methadonabgabe wie das Heroinprojekt vorbildlich durchgeführt werden. Die Kosten, die der öffentlichen Hand und den Krankenkassen entstehen, dürfen als angemessen für diese richtige und wichtige Aufgabe betrachtet werden.

Heinz Mattmüller dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Fragenkatalogs. Er hat den Eindruck gewonnen, dass mit dem Klientel sehr liberal umgegangen wird, eine Befürchtung, die er schon beim Einreichen seiner Interpellation hegte. Enttäuschend empfindet Heinz Mattmüller, dass keine Erfolgsstatistik vorliegt und statt dessen einzig auf irgend welche Studien verwiesen wird. Insgesamt wünscht sich der Landrat etwas mehr Druck auf die Konsumentinnen und Konsumenten.

://: Damit ist die Interpellation 2002/165 von Heinz Mattmüller beantwortet.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1797

15 2002/077

Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 2002: Mehr Informationen und Transparenz der kantonalen Laboratorien bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln

RR Erich Straumann lehnt im Namen der Regierung das Postulat ab. Die notwendige Transparenz sei zweifellos vorhanden. Dazu fügt er den Jahresbericht sowie Medienmitteilungen, auch im Internet, als Beispiele an. Es werde nichts verheimlicht. Sobald man feststelle, dass etwas nicht gut sei, werde informiert. Allerdings gebe es einen Bereich, welcher unter das Amtsgeheimnis falle, fügt Erich Straumann an, und verweist auf § 42 des Lebensmittelgesetzes. Jedoch kann in Fällen, bei denen eine große Gefährdung der Bevölkerung durch ein bestimmtes Lebensmittel besteht, auch dieses Amtsgeheimnis durchbrochen werden. Dies wäre der Fall, wenn beispielsweise ein Laden ein Lebensmittel verkauft, welches die ganze Bevölkerung krank macht. In allen anderen Fällen besteht laut § 43 die Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu informieren und dem wird auch mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln Folge geleistet.

Erich Starumann betont, dass das kantonale Labor selbst erwiesenermassen ein Interesse daran hat und sein Möglichstes tut, die Öffentlichkeit aufzuklären und zu informieren. In diesem Sinne wurde z.B. eine Aktion durchgeführt, bei der man Porzellangeschirr mitbringen konnte, welches gratis auf seine Einsatzfähigkeit resp. Unbedenklichkeit überprüft wurde. Zudem wird jährlich eine Tagung durchgeführt, bei der es um die Ausbildung von Pilzkontrolleuren/-innen geht. Zusammenfassend hält

Erich Straumann fest, dass das kantonale Lebensmittellaboratorium alle Möglichkeiten ausschöpft, Informationen an die Bevölkerung weitergibt und seinen Informationsauftrag generell ernst nimmt. Anders ausgedrückt, es leistet gute Arbeit. Von daher erübrigt sich seines Erachtens ein weiteres "Prüfen und Berichten".

Bruno Steiger bemerkt, dass sein Postulat bereits im März abgegeben wurde, dass sich aber seither die Zustände nicht gebessert hätten. Im Gegenteil: Jedes 5. geschlachtete Kalb hat gemäss Stichproben des Migros-Labors Antibiotika im Blut. Bei einer Untersuchung der Kantonslaboratorien beider Basel haben die Tester sogar bei jeder 4. Probe von Kälbern und Schweinen Medikamentenrückstände im Urin festgestellt - darunter auch die seit 1999 verbotene Substanz Chlor-Amphenikol. Obwohl seit 1999 Antibiotika bei Tieren nur noch zur Krankheitsbekämpfung und nicht zur Leistungsförderung eingesetzt werden dürfen, wurden allein im Jahr 2000 noch 39 Tonnen Antibiotika verabreicht, was soviel heisst, dass die Tiere entweder sehr krankheitsanfällig waren oder dass die Antibiotika nicht nur zu therapeutischen Zwecken verwendet wurden. Für die zweite Annahme spricht eine weitere Untersuchung der beiden Kantonslaboratorien (BL/BS), aus welcher hervorging, dass sämtliche Tiere eines bestimmten Produzenten Antibiotika-positiv waren; ein Zeichen für sozusagen "flächendeckenden" Medikamentenmissbrauch in diesem Fall. Bruno Steiger verweist darauf, dass solche Fälle quasi mit dem Begriff *Amtsgeheimnis* verharmlost würden. Einzelne Produzenten sagen, es gebe zwar schwarze Schafe, aber man könne nicht alle in denselben Topf werfen. Auch Bruno Steiger möchte dies nicht. Hingegen erwartet er, dass zum Schutz der korrekt verfahrenen Produzenten und Vertreiber (von Antibiotika) vermehrt schwarze Schafe namentlich auch aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Kantonslaboratorien öffentlich bekannt gegeben werden. So etwas verstosse seiner Ansicht nach nicht gegen das *Amtsgeheimnis*.

Als weiteres Negativ-Beispiel führt Bruno Steiger die "Poulet-Affäre" an, deren ganzes erschreckendes Ausmass erst nach Verzehr der meisten dieser Poulets an den Tag kam. In diesem Zusammenhang wolle er nichts von *Amtsgeheimnis* hören. Ein korrekter Produzent könne zu seinem Namen stehen, auch wenn einmal etwas passiere; er könne in diesem Fall immer noch selbst erklärend dazu Stellung nehmen. Nach Bruno Steigers Auffassung wird die Bevölkerung zu wenig aufgeklärt, und er möchte daher an seinem Vorstoss festhalten.

Max Ribi vertritt die Meinung, dass das kantonale Laboratorium sehr oft und sehr gut informiert. Ächtungslisten hält er nicht für sinnvoll. Im Fall des Pouletfleisches aus China habe sich aber gezeigt, dass eine Offenlegung des Herstellungsverfahrens Sinn machen könnte. Beim Fleischimport kann selbst bei einer Kontrolle mit guter Analyse nicht zu hundert Prozent festgestellt werden, ob ein Produkt kontaminiert ist oder nicht. Daher müsste das Herstellungsverfahren bei Importware deklariert sein. Genauso wie der Schweizer Bauer seine Auflagen zu erfüllen hat in Bezug darauf, wie und was er herstellen

und dazu geben darf, so müssten die gleichen Regeln auch für importierte Landwirtschaftsprodukte gelten, welche bisher aber 'lediglich' am Zoll eine Analyse zu durchlaufen haben.

Um gleich lange Spiesse herzustellen, müsste also von A bis Z festgelegt werden, wie ein Produkt, das in die Schweiz importiert wird, hergestellt werden soll. Diese Regelung besteht zum Beispiel für Pharma-Produkte, hält Max Ribi fest. Sie müsste seiner Meinung nach auch bei Landwirtschaftsprodukten Anwendung finden.

Für **Sabine Stöcklin** ist eine starke Lebensmittelkontrolle heute wichtig. Sie ist auch der Auffassung, dass mit grosser Sorgfalt und Strenge kontrolliert werden muss, was auf den Markt kommt. Hingegen hält sie den Weg über eine öffentliche Ächtung von fehlbaren Betrieben, wie sie in dem Postulat gefordert wird, für gefährlich. Sie gibt zu Bedenken, dass ein Betrieb, der sich einmal etwas hat zuschulden kommen lassen und dann die ganze Öffentlichkeit gegen sich hat, kaum je wieder eine Chance auf Rehabilitation oder Verbesserung hätte. Aus diesem Grund ist Sabine Stöcklin der Ansicht, dass das Postulat nicht den richtigen Weg einschlägt.

RR Erich Straumann merkt noch in Bezug auf Max Ribis Aussage betreffend Rückverfolgung/Herstellung folgenden wichtigen Punkt an: Bei sämtlichen Verpackungen von Importprodukten muss nach Lebensmittelverordnung Name sowie Adresse des Herstellers, Adresse des Importeurs, des Abpackers deklariert sein. Allerdings wird damit nicht ausgeschlossen, dass davor etwas Fehlbares passiert ist. Insofern kann das Problem nicht damit gelöst werden, dass möglicherweise die Falschen an den Pranger gestellt werden.

Bruno Steiger glaubt, dass jemand, der sich korrekt verhalte, so etwas nicht zu befürchten habe. Er betont zudem, dass es sich in vielen Fällen nicht um Poulet handelt, sondern zu einem wesentlichen Teil um einheimisches Grossvieh, bei welchem Beanstandungen vorkamen. Also seien die schwarzen Schafe durchaus auch bei uns zu suchen, und ein langer Rückverfolgungsweg erübrige sich. Es werde hier ein falscher Schutz für "gewisse Kreise" aufgebaut. Ein bisschen mehr Vorsicht auf diesem Sektor sei geboten. Bei schweren Verfehlungen müsse man wissen, woher diese kommen. Und ein einmal in schlechten Ruf geratener Betrieb habe auch durchaus die Chancen zu einem Neubeginn. In diesem Sinn appelliert Bruno Steiger "erst recht" an den Landrat, dem Postulat zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2002/077 von Bruno Steiger ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1798

16 2002/086

Motion der FDP-Fraktion vom 21. März 2002: Ausbau der Hafentbahn

Ratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als *Postulat* entgegenzunehmen. (Es gibt dazu keine Gegenstimmen im Landrat.)

RR Erich Straumann nimmt Stellung: Die Regierung ist bereit, die Motion in Form eines *Postulates* entgegenzunehmen. Zielrichtung und Auftrag der Motion wäre gewesen, ein Hafen-Nutzungskonzept und eine Hafen-Entwicklungsstrategie zu machen, aus der man ableiten kann, wie diese Hafentbahnen anschliessend ausgebaut werden müssen. In der Zwischenzeit ist es nun so, dass im Rahmen der Entscheide über eine allfällige Zusammenführung der beiden Häfen die beiden Instrumente Hafen-Nutzungskonzept und Hafen-Entwicklungsstrategie bereits vorliegen. Insofern geht es nun einzig noch um den Punkt, wie diese Hafentbahn ausgebaut werden müsste. Die Regierung wird also prüfen und berichten, wie die Bahn gestaltet werden soll. Die ersten beiden Punkte hingegen sind bereits erledigt. Der Regierung ist auch bekannt und bewusst, dass bei der Hafentbahn noch etwas gemacht werden muss, da es Kapazitätsengpässe gibt. Aus diesem Grund wurde auch eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung eingesetzt. Die Regierung ist aber, wie bereits eingangs gesagt, bereit, die Motion als *Postulat* entgegenzunehmen.

Rita Kohlermann bedankt sich für die Stellungnahme der Regierung. Allerdings möchte sie im Namen der FDP-Fraktion an der Motion festhalten. Die Begründung sei damit geliefert, dass nun klar sei, dass die Hafentbahn ausgebaut werden soll. Aus Rita Kohlermanns Sicht gibt es eine klare kurze Begründung, warum die FDP an der Motion festhalten möchte: Ist man im Landrat überzeugt von der Zukunft der Rheinhäfen und von der Philosophie /Strategie, mehr Güter auf Bahn und Schiff und mehr Güter von Schiff auf Bahn zu bringen, und dies möglichst reibungslos und effizient - aus Konkurrenzgründen, so muss die Motion als Motion stehen bleiben und nicht nur als Postulat. Die Notwendigkeit ist erkannt, es ist vielfach gefordert, die Studien liegen vor. Es gibt also keinen Grund, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Demnächst wird Wirtschaftspolitik wieder ein Thema im Landrat sein (Bericht). Ein funktionsfähiger Hafen mit funktionsfähiger Infrastruktur ist auch Standortförderung. In diesem Sinne bittet Rita Kohlermann den Landrat, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Peter Meschberger findet im Namen der SP, dass man dem Vorstoss als Postulat nicht viel entgegen halten kann. Er gibt jedoch zu bedenken, dass hier Wirtschaftspolitik gross geschrieben werde. Man solle sich aber einmal ansehen, was im Rheinhafen an Wirtschaftspolitik bisher gemacht wurde. Die SP traue der ganzen Sache nicht mehr so ganz. Zum Beispiel komme die zukünftige Hafentbahn auf dem Bann der Gemeinde Birsfelden zu liegen, welche schon mehrmals angemeldet hatte, dass sie dabei

mitreden möchte. Peter Meschberger schlägt vor, dass man eventuell sogar die Verfassung ins Spiel bringen müsste. Er fügt dazu noch folgendes Beispiel an: Vor ein paar Wochen wurde im Landrat über das Rheinhafengesetz diskutiert. Bei den Verhandlungen ging es darum, ob man im Muttener Rheinhafen in Bezug auf die Finanzierung der Zisterne die Regelung von Birsfelden herbeiziehe. In der ersten Lesung habe er damals die Frage gestellt, ob der Kanton in diesem Fall seine Einsprache vor dem Enteignungsgericht zurückziehe. Er habe keine Antwort erhalten. Die Antwort sei aber folgende: Die Einsprache ist nicht zurückgezogen. Mit anderen Worten, der Kanton prozessiere gemeinsam mit anderen privaten Landbesitzern sozusagen gegen sein eigenes Geschäft in der Gemeinde, was zumindest fragwürdig sei. Dies nur nebenbei. Was den Ausbau der Hafentbahn betreffe und damit auch die Frage der Zusammenlegung der beiden Rheinhäfen - was im übrigen noch nicht ganz ausdiskutiert sei - könne die SP dem Geschäft grundsätzlich in der Form eines Postulates zustimmen, nicht aber in der ultimativen Form einer Motion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird darüber abgestimmt, ob der Vorstoss als Postulat oder Motion überwiesen werden soll.

://: Der Landrat überweist die Motion 2002/086 der FDP-Fraktion mit 28 gegen 17 Stimmen in vorliegender Form.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr. 1799

17 2002/132

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Mai 2002: "The Novartis Warning". Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

://: Der Landrat bewilligt die von Rita Kohlermann beantragte Diskussion.

Rita Kohlermann dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, fügt aber gleichzeitig an, dass die Antworten die FDP-Fraktion nicht befriedigen. Die FDP ist enttäuscht über die lapidare Antwort, dass die gewünschte *Biotech-Task-Force* noch nicht gebildet sei. Hier gehe es um ein zentrales Problem unserer Region. Rita Kohlermann ist doppelt enttäuscht, da sich im Fall der Post wieder einmal klar gezeigt habe, dass die Bildung einer Task Force sehr rasch möglich sei, wenn es einmal 'brennt'; hier aber, wo es gelte, vorzuschauen, offenbar nicht. Dabei könne ein schleichender Abbau ein eben so schlimmes Ausmass annehmen wie ein plötzlicher. Hätte man vor eineinhalb oder zwei Jahren vom Bund aus für die Forschung eine Task Force gehabt, so wäre möglicherweise damals auch mehr Geld in unsere Region geflossen,

und nicht nur nach Zürich oder Lausanne. Rita Kohlermann gibt einen kurzen Blick auf die Chronologie des Vorstosses: Am 23. März 2001 forderte die FDP diese Task Force mit einer Motion, worauf der Vorstoss einstimmig als Postulat überwiesen wurde. Anfang Dezember 2001 hat offenbar eine Sitzung mit Vertretern aus Wirtschaft, Regierung und Verwaltung stattgefunden, bei der auch ein Papier ausgearbeitet worden sein soll. Rita Kohlermann kennt dieses Papier nicht, noch sei seither weiteres unternommen worden.

Nun müsse man sich vorstellen, dass in diesem Zeitraum die EPUL in Richtung Biotechnologie umgebaut worden ist. Ausserdem wurde vor ungefähr drei Wochen ein Biotech-Center Zürich mit 300 Stellen eröffnet, eine Organisation zwischen ETH-Forschung und Privatfirmen. Warum war so etwas nicht hier möglich? fragt Rita Kohlermann. Diese beiden Beispiele zeigen klar, wie schnell andere Regionen aufholen und uns überholen können. Umso wichtiger sei die geforderte *Biotech-Task Force*, welche es möglich mache, gemeinsam mit allen "Players" Schwachstellen zu erkennen, Handlungsbedarf festzustellen und entsprechende Massnahmen zu erarbeiten; und all dies frühzeitig und nicht erst, wenn ein Unternehmen abzieht, oder massiv Stellen abbaut. Rita Kohlermann fügt zur Illustration die am gestrigen Abend gemachte wirtschaftspolitische Darstellung des Staatsministers Syz vom SECO an, worin dieser u.a. feststellte, dass in der Schweiz nur noch Chemie und Pharma Wachstumsraten aufweisen. Wohin führt uns das, fragt Rita Kohlermann, wenn es drei oder vier Jahre so bleibt?

Rita Kohlermann wünscht noch Aufklärung über die zu Frage 4, 5 und 9 gemachten Antworten des Regierungsrates:

Zu Frage 4: In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, dass Ressourcen für Lehre und Forschung in einem Campus in Basel zusammengefasst werden sollen. Rita Kohlermann wendet ein, dass sie zum ersten Mal von so einem Campus hört und fragt, wo dieser Campus zu stehen kommen soll.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er sich bestärkt fühle, den Sektor Life Sciences durch Gestaltung und Umgestaltung der Rahmenbedingungen zu unterstützen. Bisher habe man davon aber nicht so viel gemerkt, meint Rita Kohlermann. Sie erinnert an den letzten Wirtschaftsbericht, in dem das Wort Biotechnologie nicht ein einziges Mal erwähnt wurde.

Zu Frage 9: Gerne hört es Rita Kohlermann, dass der Regierungsrat Massnahmen in Sachen Vorgehen bei Vernehmlassungen ergriffen hat. Allerdings wundert sie sich ein bisschen, dass man nicht schon vorher strukturiert vorgegangen sei, denn so nütze die "ganze Vernehmlassungsschreiberei" ja nichts.

Abschliessend möchte Rita Kohlermann der Regierung ans Herz legen, vorwärtszumachen. Eine gesamtheitliche Betrachtung und Behandlung der vielfältigen Probleme brauche alle Players am selben Tisch. In diesem Sinne

hofft sie, dass die *Biotech-Task-Force* doch noch zu stande kommt.

Olivier Rüeegg gibt Folgendes zu bedenken: Bei allem Respekt vor den neuen Technologien und Möglichkeiten sei es manchmal auch gut, die Dinge etwas sachte anzugehen. In der Anfangseuphorie haben z. B. alle auf Informatik gesetzt und erst später sei man in manchen Dingen wieder "auf die Welt" gekommen. Vielleicht sollte auch im Bereich Biotech nicht unbedingt noch ein Zentrum errichtet werden. Möglicherweise steht man am Schluss mit fünf Biozentren da und merkt erst zu spät, dass es vielleicht nicht "die richtige Schiene" war.

Die FDP schreibe ja auch richtig in ihrer Interpellation, dass der Entscheid von Novartis "angesichts der grossen Bedeutung des biotechnologischen Forschungsstandorts Massachussetts nachvollziehbar und" – dies scheint Olivier Rüeegg besonders wichtig – "wohl nicht aufzuhalten" war. Diese letzte Formulierung sei sehr weit interpretierbar und lasse sich nicht nur auf Schlagworte wie 'Einschränkung der Forschung' oder 'wirtschaftliche Standortvorteile' etc. reduzieren.

RR Erich Straumann begreift die Enttäuschung von Rita Kohlermann. Er könne sie vielleicht ein wenig mit folgenden Ausführungen beheben: In Basel besteht eine BioValley-Plattform sowie ein Patronatskomitee, dem Erich Straumann auch angehört. Am gestrigen Tag fand eine Sitzung mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen statt. Zugegen waren namhafte Wirtschaftsvertreter. An der Sitzung wurde u.a. die Frage nach der *Task Force* gestellt, und man kam zu dem Ergebnis, dass es sinnvoller wäre, eine Umbenennung vorzunehmen und eine Anzahl ausgewählter Fachleute zu bestellen, welche je nach Fall punktuell eingesetzt werden könnten. Es wurde auch vereinbart, dass diese Fachpersonen gemeinsam ausgewählt werden, und zwar aus den Bereichen Biotech sowie Life Sciences. Bei der Wirtschaftsförderung beider Basel soll eine Kontaktstelle oder Drehscheibe gebaut werden. Interreg III ist ebenfalls im selben Haus eingemietet. Somit bestehen bereits die Verknüpfungen, welche notwendig sind, um in jedem Fall einen Support gewährleisten zu können.

In Bezug auf Rita Kohlermanns Frage nach dem geplanten Campus führt Erich Straumann aus, dass der Standort desselben vorerst an der Mattenstrasse im Kleinbasel und zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise im Gebiet des heutigen Schällematteli geplant ist. Er fügt aber an, dass auch in unserem Kanton einiges im Gange ist, zu erwähnen wäre in dieser Beziehung zum Beispiel Reinach. Abschliessend hält Erich Straumann fest, dass die oben erwähnte Liste von punktuell einzusetzenden Fachleuten demnächst fertiggestellt sein wird, so dass anschliessend die entsprechenden Personen nach Bedarf eingesetzt werden können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/132 der FDP-Fraktion beantwortet.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1800

18 2002/133

Interpellation von Rita Kohlermann vom 23. Mai 2002: Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

Rita Kohlermann wünscht eine Diskussion.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion

Rita Kohlermann kommt noch einmal kurz auf das vorhergehende Geschäft zurück, bedankt sich bei RR Erich Straumann und ist froh, dass man offenbar erkannt hat, dass etwas zu unternehmen ist. Obwohl sie nicht ganz davon überzeugt ist, dass ein sozusagen "punktuelles Gremium" das Richtige sei, möchte sie dem Ganzen eine Chance geben.

In Bezug auf die Interpellation betreffend Wirkungskontrolle bedankt sich Rita Kohlermann für die Antwort des Regierungsrates und führt aus, dass sich die Interpellation auf einen Vorstoss beziehe, den die FDP im März 2001 eingereicht hat. Mit grosser Genugtuung nimmt Rita Kohlermann zur Kenntnis, dass hier etwas in Bewegung gekommen sei. Mit dem Projekt 'Effilex' soll nun also eine Wirkungskontrolle aufgebaut werden, wie es in besagtem Vorstoss verlangt worden war. Der Rednerin ist bewusst, dass dies eine aufwändige Sache ist. Sie findet es richtig, dass man mit einem Pilotprojekt fährt, welches in der Justiz- und Polizeidirektion angesiedelt ist und folgende Ziele beinhaltet: Regelungsdichte abbauen, Gesetze inhaltlich aktualisieren und den Handlungsspielraum für Private erweitern. Dies waren genau die Ziele des Vorstosses. Das einzig Erstaunliche sei, dass man diese Angelegenheit nicht schon früher aufgegleist habe. Seit ihren Anfängen im Landrat habe man immer wieder auf die Einführung dieser Wirkungskontrolle gepocht; nun sei Rita Kohlermann froh, dass das Geschäft doch noch kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Landrat "auf die Schiene gebracht" werde. Sie geht davon aus, dass im Jahr 2003 bald einmal eine entsprechende Vorlage oder zumindest ein Bericht vorgelegt werden wird.

Rita Kohlermann hat noch zwei Zusatzfragen betreffend Seite 3 / Schluss der regierungsrätlichen Antwort. Dort wird festgehalten, dass Verschiebungen nicht nur von der Schweiz Richtung Ausland stattfinden, sondern auch in umgekehrter Richtung, was bedeute, dass ausländische Unternehmen die Qualitäten unseres Landes und ins-

besondere unseres Kantons erkannt haben. Nun gab es im Landrat im vergangenen Frühjahr eine Frage betreffend Unterlagen, welche die Wirtschaftsförderung beider Basel abgegeben hatte, die aber nach Rita Kohlermanns Meinung, gelinde gesagt, nicht genügend waren. Sie möchte gerne wissen, ob diese Unterlagen in der Zwischenzeit überarbeitet wurden, so dass man in der Lage wäre, heutigen Interessenten für unseren Standort bessere Unterlagen abzugeben.

Die zweite Frage bezieht sich auf eine ebenfalls noch hängige Motion der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2000. Darin wurde eine Überarbeitung des Wirtschaftsförderungsgesetzes gefordert. Das Wirtschaftsförderungsgesetz stammt bekanntlich aus dem Jahre 1980 oder noch früher. Nachdem inzwischen doch ein tiefgehender Strukturwandel in der Wirtschaft stattgefunden hat, wäre eine Überarbeitung dieses Gesetzes nun dringend nötig. Rita Kohlermann möchte wissen, wo diese Revision steckt.

In Ergänzung dazu weist Rita Kohlermann RR Erich Straumann darauf hin, dass die Wirtschaftsförderung beider Basel bei den Unternehmen relativ schlecht wahrgenommen werde. Vielleicht müsse man diesem Punkt gelegentlich einmal nachgehen.

RR Erich Straumann nimmt Stellung zur Frage betreffend Unterlagen der Wirtschaftsförderung beider Basel: Es gibt eine überarbeitete Neuauflage, und ein neues Logo 'Basel Area', wurde gestaltet. Über die Neufinanzierung der Wirtschaftsförderung beider Basel wird noch in diesem Herbst entschieden. Zudem würde RR Erich Straumann diesen neuen Auftritt gerne einmal in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zeigen. Es gibt auch einen neuen Internet-Auftritt. All dies wertet der Regierungsrat als Zeichen dafür, dass sich die Wirtschaftsförderung wieder besser positioniert.

In Bezug auf das Wirtschaftsförderungsgesetz wurde noch nichts unternommen, erklärt RR Erich Straumann, da in einer bestimmten Phase die Rede davon war, auch den Tourismus darin zu integrieren. Nachdem man feststellte, dass dies wenig sinnvoll ist, hat man sich für ein separates Tourismusgesetz mit sieben bis acht Paragraphen entschieden, welches ebenfalls unter dem Stichwort Wirkungskontrolle als Pilotprojekt laufen wird.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Die Interpellation 2002/133 von Rita Kohlermann ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1801

19 2002/099

Motion von Paul Schär vom 18. April 2002: Förderung des Business Parcs Reinach und ähnlich gelagerter Projekte

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

RR Erich Straumann erklärt, warum: Im Frühling kam das Gesuch betreffend Business Parc Reinach. In einem ersten Durchgang wurde gesagt, dass es bei der einmaligen Anschubfinanzierung bleiben solle und keine weitere Finanzierung vorgesehen sei. Anschliessend wurde der Regierungsrat eingeladen zu Gesprächen u.a. mit dem Gemeinderat Reinach. Die Angelegenheit wurde diskutiert, woraufhin vorliegender Vorstoss in Form einer Motion gemacht wurde. Bei erneuten Verhandlungen kam man zu dem Schluss, einer Neufinanzierung stattzugeben, damit das ehemalige Gründerzentrum (heute Business Parc) über die Runden kommt. Allerdings wurden gewisse Bedingungen daran geknüpft, so z. B. die Erstellung eines Businessplans etc., welche nun alle erfüllt sind. Wie es das Wirtschaftsförderungsgesetz vorsieht, kam das Geschäft vor die Konsultativkommission. Diese stellte einen Antrag an die Regierung. Die Regierung sowie auch die Gemeinde Reinach und die Stadt Basel beschlossen, dass weiterhin im Jahr 2002 Fr. 100'000, im Jahr 2003 Fr. 70'000, im Jahr 2004 ebenfalls Fr. 70'000 und im Jahr 2005 nochmals Fr. 60'000 – insgesamt also Fr. 300'000 – aus dem Wirtschaftsförderungsfonds in den Business Parc Reinach fliessen sollen, um dieser Einrichtung die Möglichkeit zu geben, alsdann selbsttragend zu funktionieren.

Die Zahlen fielen nicht ganz so hoch aus, wie die Motionäre es gewünscht hatten. Mit dem Verhandlungsergebnis ist aber auch die Gemeinde Reinach einverstanden. Die Motion kann laut Erich Straumann in der vorliegenden Form nicht abgeschrieben werden. Daher hat sich der Regierungsrat entschlossen, den Vorstoss als Postulat abzuschreiben, da die Forderungen der ursprünglich eingereichten Motion weitgehend erfüllt werden.

Urs Baumann gibt bekannt, dass er nach Absprache mit Paul Schär als Sprecher der Motionäre fungiert, obwohl in der Regel der Linksunterzeichnete der politisch Verantwortliche ist. Grundsätzlich bedankt sich Urs Baumann für die Bereitschaft des Kantons Baselland, weiterhin Unterstützung zu gewähren für den Business Parc. Die Gemeinde Reinach gab den Weg an, Baselland folgte und schliesslich zog auch die Stadt Basel mit.

Die Gründe und Ursachen, warum man bisher nicht auf Erfolgskurs kommen konnte, sind vielfältig, erläutert Urs Baumann, und lassen sich nicht allein mit einem fehlenden Businessplan erklären, meint er. So waren z. B. keine Räume vorhanden, um expandieren zu können, und auch andere Umstände, mit denen Neugründungen in aller Regel zu kämpfen haben, erschwerten einen raschen Erfolg. Eine weitere Finanzierung begründet sich, laut Urs Baumann, folgendermassen: Der Business Parc leistet

viel. So kommen die in den Unternehmungen beschäftigten Mitarbeiter nicht nur aus dem Kanton, sondern manche sind auch Zugezogene aus anderen Kantonen, welche somit Steuersubstrat bringen. Den Motionären scheint es wichtig, dieses Projekt weiterzuziehen. Im übrigen können sie sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären, nicht aber mit der Abschreibung. Denn erfüllt ist nur der erste Teil der Motion, die Unterstützung des Business Parc selbst. Den Motionären geht es aber um mehr, nämlich um die generelle weitere Unterstützung derartiger Projekte, nicht nur in Reinach. Sie erachten den Business Parc Reinach als ein wegweisendes Projekt, welches auch in anderen Kantonsteilen, sei es in Laufen, Sissach oder anderswo Schule machen könnte. Insofern möchte Urs Baumann im Namen der Motionäre das Postulat aufrechterhalten.

Die nach wie vor im Wirtschaftsförderungsfonds erhaltenen mehr als 10 Mio. Franken seien für derartige Projekte reserviert, betont Urs Baumann. Und gerade in der heutigen Zeit, in der die Wirtschaft 'lahme', müsse man etwas tun und derartige Projekte unterstützen. Die Mittel seien da, und das Geld werde heute gebraucht, also solle man es auch heute einsetzen. Urs Baumann appelliert an das Plenum, das Postulat aufrechtzuerhalten und damit weiterhin die Unterstützung für ähnliche Projekte in unserem Kanton zu gewährleisten.

Paul Schär ist im Namen der Motionäre hochofreut über den Verlauf, den die Motion genommen hat, pflichtet aber Urs Baumann insofern bei, dass er nicht einverstanden ist mit der Abschreibung des Postulats. Der erste Teil sei erfüllt, das werde von den Motionären geschätzt. Der zweite Teil, in welchem es um "andere Projekte" geht, hingegen nicht, der sei aber sehr zweckmässig und wichtig, da man einen starken Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz wolle.

Eric Nussbaumer ist namens der SP ebenfalls für Überweisung als Postulat. Zur Frage der Abschreibung führt Eric Nussbaumer an, dass nun die Initiative von den Unternehmen ausgehen müsse. Die Regierung habe ein klares Zeichen gesetzt. Der Business Parc wurde unterstützt, nachdem ein Businessplan vorlag. Es sei komisch, wenn man nun das Postulat stehen lassen wolle, um den Unternehmen zu bedeuten, dass man weiterhin bereit zur Unterstützung sei. Man solle nun erst die Initiative geschehen lassen. Sobald anderswo etwas entstanden sei, könne man auf entsprechende Anträge hin wiederum unterstützen. Eric Nussbaumer ist daher für Überweisung und Abschreibung.

Jörg Krähenbühl teilt Urs Baumanns Meinung, dass Projekte vom Zuschnitt eines Business Parc unterstützt werden müssen, und zwar jetzt, ansonsten habe man sich später einmal vorzuwerfen, im richtigen Zeitpunkt nicht gehandelt zu haben. Er hält es für richtig, dass man das Postulat im Sinne einer steten Erinnerung stehen lässt: Man macht etwas für junge Unternehmen, die Arbeitsplätze für die Zukunft schaffen.

Es seien nicht alle erfolgreich, aber es gebe einige, die erfolgreich daraus hervorgehen. Die SVP spricht sich für das Stehenlassen als Postulat aus.

RR Erich Straumann spricht sich für Überweisung und Abschreibung des Postulats aus, da damit ein Dauerauftrag der Konsultativkommission verbunden ist. Diese ist zuständig für die Prüfung von Gesuchen und anschliessende Antragstellung an die Regierung. Zudem sei es nicht so, dass Fr. 10 Mio zur Verfügung stehen, berichtet er, sondern davon sind gewisse gebundene Mittel ausgenommen, für welche Bürgschaften eingegangen wurden; von 'übrigem' Geld könne man nicht sprechen. Auch zu den Mitteln im Wirtschaftsförderungsfonds müsse also Sorge getragen werden. Nach Erich Straumanns Meinung ist der wichtigste Punkt erfüllt. Alles andere wird von Fall zu Fall geprüft und, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist, auch unterstützt und gefördert werden. So werden z.B. auch allfällige Gesuche der Jungunternehmer im Bereich Life Sciences geprüft werden – ein Bereich, der im übrigen in diesem Postulat nicht enthalten ist. Es brauche nicht unbedingt weitere dem Business Parc ähnliche Projekte.

Urs Baumann wirft mit Bezug auf Erich Straumanns Votum ein, dass hier wohl auf zwei Ebenen geredet werde. Die eine Ebene sei die Förderung von einzelnen Unternehmungen. Erich Straumanns Aussage habe in diese Richtung gezielt; es sei klar, dass Einzelunternehmen jederzeit neue Gesuche einreichen können. Die Motion habe aber in eine andere Richtung gewiesen: Es ging darin um die Unterstützung von Institutionen der Art eines Business Parc Reinach, welcher seinerseits Einzelunternehmungen stützt und fördert, indem diese darin Platz finden. Man wollte mit der Motion erreichen, dass der Wirtschaftsförderungsfonds nicht so eng gesehen wird, wie er heute formuliert ist, sondern dass man ihn etwas weiter fasst. Es sollten vor allem Gesamtbemühungen unterstützt werden, die darauf abzielen, wie man neue Unternehmungen fördern und akquirieren kann. Aus diesem Grund soll seiner Meinung nach die Motion als Postulat aufrecht erhalten bleiben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ursula Jäggi-Baumann weist darauf hin, dass die Überweisung als Postulat unbestritten ist. Es wird über die Abschreibung abgestimmt.

://: Die Motion 2002/099 von Paul Schär wird als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1802

20 2002/130

Postulat von Daniel Münger vom 23. Mai 2002: Wirtschaftsbericht und Wirtschaftsprognose des Kantons Basel-Landschaft

RR Erich Straumann erklärt, warum der Regierungsrat bereit ist, entgegenzunehmen und abzuschreiben: Die Regierung besitzt die nötigen Mittel und Instrumente, um den Forderungen des Postulats nachzukommen und kann diese auch erfüllen. Als Beispiele führt Erich Straumann die (vom Kanton mitfinanzierte) BAK-Studie, die Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz, Berichte der ETH Zürich, den Benchmark-Report (Konjunkturforschung) usw. an, die regelmässig von aussen herangezogen/eingekauft werden. Es würde daher wenig Sinn machen, noch zusätzlich zwei Personen im Kanton anzustellen, um diese Berichte aufzubereiten, da auch sie sich auf dieselben Studien abstützen müssten. Die gegenwärtige Variante ist definitiv kostengünstiger. Gerne weist Erich Straumann aber in diesem Zusammenhang noch auf einen Anlass vom 5. November 2002 in Muttenz hin, bei dem die BAK-Studie vorgestellt wurde und man gezielt das Modul für den Wirtschaftsbericht bestellte, in welchem eine Aufteilung von der Schweiz auf alle Regionen, Kantone, Bezirke und Gemeinden stattfindet. Diese Lösung hält Erich Straumann für besser, und in der Regel werde durch andere Mitfinanzierer auch der Einkauf günstiger. Die Regierung wird weiterhin eine Politik der Verstetigung bei den Ausgaben verfolgen. Erich Straumann hält es für wichtig, sinnvoll und sicher, dass die Investitionen auf dem gleichen Level weitergeführt werden können. Man möchte sich nicht antizyklisch verhalten. Die Instrumente zur Vorbereitung und Diskussion der Budgetierung etc. werden, wie eingangs gesagt, eingekauft und sind vorhanden. Daher möchte der Regierungsrat dem Landrat beliebt machen, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Daniel Münger wendet ein, dass es im Postulat um die Zusammenfassung und Beurteilung der eingeholten BAK-, ETH- und anderen Prognosen durch den Regierungsrat gehe. Das heisst, die Postulanten fordern eine klare Stellungnahme der Regierung ans Parlament in Bezug darauf, in welcher Richtung es in unserem Kanton in wirtschaftlicher Hinsicht weiter gehen solle. Er fordert daher vom Regierungsrat eine klarere Aussage als dies bisher der Fall gewesen sei. Dies sei mit den bestehenden Mitteln durchaus machbar, auch ohne Anstellung weiterer Personen im Kanton. Das Postulat verlange nicht, dass noch eine weitere, separate Ausgangslage bereitgestellt werde für den Kanton. Hingegen liege das Hauptgewicht auf der Forderung, dass sich der Regierungsrat seiner Führungsaufgabe bewusst sei und gegenüber dem Parlament klar Stellung beziehe, was die wirtschaftliche Orientierung des Kantons anbelangt. In diesem Sinne bittet Daniel Münger den Landrat, das Postulat stehen zu lassen und den Regierungsrat zu beauftragen, ein entsprechendes Instrument auszuarbeiten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Überweisung des Postulats ist unbestritten. Es folgt die Abstimmung über die Abschreibung.

://: Das Postulat 2002/130 von Daniel Münger wird mit 30 gegen 24 Stimmen abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1803

22 2002/162

Interpellation von Elisabeth Schneider vom 20. Juni 2002: Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Antwort des Regierungsrates

Einleitend führt **RR Erich Straumann** aus, dass das abgeänderte Strafgesetzbuch seit 1. Oktober dieses Jahres in Kraft ist. Seither sind für Schwangerschaftsabbrüche keine Gutachten mehr nötig. Hingegen wird von den Ärztinnen und Ärzten verlangt, dass sie ein ausführliches Gespräch mit der Patientin führen, sie aufklären, auf die Risiken aufmerksam machen und ihr auch einen Leitfaden mitgeben, in welchem weitere Adressen für kostenlose Beratung enthalten sind.

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über 4 Beratungsstellen, je eine medizinische Beratungsstelle in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz; zwei Beratungsstellen in den kantonalen Frauenverbänden, eine in Liestal und eine in Münchenstein. Zudem haben die Frauenverbände einen Leistungsauftrag von der VSD und bieten unentgeltliche Beratungsdienste an. Das Angebot steht den ratsuchenden Frauen, aber auch Männern zur Verfügung. Die Umsetzung der Fristenregelung führt bei medizinischen Beratungsstellen oft zu Veränderungen, d.h. für die schwangeren Frauen, dass sie oft auch noch einen Psychiater aufsuchen müssen, da sie sehr oft unter seelischem Druck leiden. Die Kontrolle der Beratungsstellen der Frauenverbände erfolgt über den Leistungsauftrag, in welchem auch die Zielsetzungen und Indikatoren festgehalten sind. Die Kontrolle in den Spitalern und in den Beratungsstellen obliegt den Chefärzten bzw. den Gynäkologinnen und Gynäkologen in den Abteilungen.

Zu Frage 2: Wie bereits gesagt, befinden sich die Beratungsstellen der Frauenverbände in Liestal und Münchenstein, was soviel heisst, dass das Laufental ein wenig benachteiligt ist. Gemäss Auskunft der Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen der Frauenverbände besteht aber auch die Möglichkeit, dass solche Besprechungen im Sozialamt Laufen stattfinden können, um den Laufentalern den langen Anfahrtsweg nach Liestal oder Münchenstein zu ersparen. Der Laufentaler Kantonsteil, fügt Erich Straumann an, habe generell weniger Sozialberatungsstellen – allein aus diesem Grund sei diese zusätzliche Dienstleistung sozusagen ein Muss.

Zu Frage 3: Pro Jahr werden vom Kanton Fr. 200'000 für die Beratungsstellen der Frauenverbände aufgewendet. Die Inanspruchnahme der Beratung durch die Betroffenen ist kostenlos. Die Beraterinnen der Frauenverbände verfügen über eine hohe fachliche Qualifikation.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Beratungsangebot für schwangere Frauen in unserem Kanton bereits heute sehr gut ausgebaut ist. Dies war bereits vor Inkrafttreten der Änderung im Oktober 2002 so. In Bezug auf die beschränkten Ressourcen für Beratung in den Kantonsspitalern gibt es gewisse Engpässe; in diesem Bereich muss noch nach Lösungen gesucht und allenfalls aufgestockt werden. Erich Straumann weist darauf hin, dass er die schriftliche Beantwortung der Interpellation an Elisabeth Schneider aushändigen wird.

Da Elisabeth Schneider nicht mehr anwesend ist, wendet **Ursula Jäggi -Baumann** die Frage nach einer Diskussion an Uwe Klein, welcher das Wort lieber einer Frau erteilen möchte.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion

Rita Bachmann übernimmt das Wort als Mitglied eines Frauenverbandes, der diese Beratungsstellen betreibt. Sie stellt fest, dass der Kanton mit der Lösung, diese Beratungsstellen durch Frauenverbände zu betreiben, sehr, sehr günstig fährt. Würde der Kanton selbst diese Beratungsstellen betreiben, käme ihm dies einiges teurer zu stehen, merkt Rita Bachmann an. Ihre Zusatzfrage an Erich Straumann lautet daher: Ist der Kanton bereit, für eine Etat-Aufstockung dieser Beratungsstellen rasch und unkompliziert Hand zu bieten, falls im Nachgang zum Inkrafttreten der Fristenregelung ein grösserer Ansturm auf besagte Beratungsstellen erfolgt? – Dies wäre ein wichtiger Punkt; denn bei den Beratungsstellen der Frauenverbände werden nicht nur schwangere Frauen beraten, sondern es handelt sich um eine 'Beratungsstelle für Schwangerschaft und Lebensfragen', von welcher u.a. auch die Schulen profitieren. So informieren die Frauen auch gerne vor Ort in den Schulen, was Rita Bachmann für sehr wichtig hält.

Dieter Musfeld weist darauf hin, dass Elisabeth Schneider in ihrer Interpellation den Ausdruck 'Abtreibung' gebraucht, welcher seiner Meinung nach nun endlich durch das Wort 'Schwangerschaftsabbruch' ersetzt werden sollte. In der Interpellation wird des weiteren von der "Entkriminalisierung der Abtreibung" gesprochen. Dieter Musfeld stellt richtig, dass ein Schwangerschaftsabbruch in einer medizinischen Indikation nie eine kriminelle Handlung ist. Kriminell ist sie dann, wenn sie ausserhalb der medizinischen Indikation ist, d.h. wenn jemand darum nachsucht oder sie selbst durchführt. Zum Stichwort "Prävention" hält Dieter Musfeld fest, dass es für eine solche in der Schwangerschaftsberatungsstelle klar zu spät sei, da die unerwünschte Schwangerschaft ja bereits eingetreten ist. Aufklärung sowie Prävention gehöre in den Bereich der Familie und Schule.

Als Frauenarzt, der wiederholt mit dem Problem der unerwünschten Schwangerschaft konfrontiert ist, kommt Dieter Musfeld zu dem Schluss, dass die Liberalisierung, und auch die Veränderung des Familien- und Gesellschaftsbilds, eher zu einer Abnahme als zu einer Zunahme von unerwünschten Schwangerschaften führt. Er glaube nicht, dass ein vermehrtes Bedürfnis bestehe, zumal die Hauptberatung bei den Ärzten und nicht bei den Spitälern liege.

RR Erich Straumann beantwortet Rita Bachmanns Frage: Eine gewisse Aufstockung in den Spitälern, auch der Personen-Ressourcen sei allenfalls notwendig. Bei den Beratungsstellen der Frauenverbände wäre wohl der Leistungsauftrag anzupassen. Erich Straumann bietet Hand für eine allfällige Kreditverschiebung innerhalb der Direktion, sollte eine Etat-Erhöhung notwendig werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/162 von Elisabeth Schneider erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1804

23 2002/030

Interpellation von Marc Joset vom 7. Februar 2002: Lärmsanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** beantwortet die Interpellation: Da der Vorstoss bereits seit Februar dieses Jahres hängig ist, führt Elisabeth Schneider vorerst aus, wie der aktuelle Stand der Dinge in diesem Geschäft aussieht. Das Bauinspektorat erteilte bereits vor Monaten die Baubewilligung für die Schiessanlage. Der Rekurs gegen den Bauentscheid wurde von der Baurekurskommission abgewiesen. Eine Fortsetzung wird nach Elisabeth Schneiders Meinung im Kantonsgericht stattfinden.

Zu Frage 1: Ja, eine verwaltungsinterne Vernehmlassung zur Sanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher fand im Frühjahr 2000 statt. Die beiden Gemeinden Allschwil und Binningen konnten vom Ratschlag Kenntnis nehmen, und zwar noch vor der baselstädtischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2001.

Zu Frage 2: Es handelt sich um ein Sanierungsprojekt einer bestehenden Anlage, erwidert Elisabeth Schneider, und nicht um eine neue Anlage. Daher gelten die Immissionsgrenzwerte als massgebliches Sanierungsziel und nicht, wie bei einer Neuanlage, die Planungswerte.

Zu Frage 3: Das Bauinspektorat hält in seinem Entscheid Nr. 32 vom 31. März 2002 fest, dass das Bauvorhaben

nicht UVB-pflichtig sei. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass sich die Umweltschutzfachstellen auch ohne Umweltverträglichkeitsbericht im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zum Projekt vernehmen lassen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist im Fall der geplanten Lärmschutzmauer im Baubewilligungsverfahren nicht involviert. Hingegen nehmen die kantonale Kommission für Denkmal- und Heimatschutz sowie die kantonale Kommission für Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Interessen des Landschaftsschutzes wahr.

Zu Frage 5: Die unterirdische Variante war nicht Gegenstand des Baugesuchs. Sie wurde erst später aufgebracht. Auch der Projektbeschrieb im baselstädtischen Ratschlag bezog sich ausschliesslich auf die oberirdische Variante. Bei der Kostenberechnung ging man auch von dieser oberirdischen Variante aus.

Zu Frage 6: Ja, eine Bodensanierung des frei werdenden Geländes ist im baselstädtischen Ratschlag vorgesehen. Es wurden entsprechende Auflagen gemacht, welche festhalten, dass die Kosten klar zu Lasten des Anlageinhabers gehen. Der Große Rat bewilligte auch bereits Fr. 450'000 für die Bodensanierung. Die notwendigen Untersuchungen der Belastungssituation und die Massnahmen, die sich daraus ergeben, sind in der Altlastenverordnung des Bundes klar festgelegt. Daran muss sich der Betreiber oder eventuell der Ex-Betreiber auch halten.

://: Die von **Marc Joset** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Marc Joset bedankt sich bei Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider für die Antwort. Er möchte gleich anfangs nochmals erwähnen, dass die Einreichung der Interpellation schon eine längere Weile zurückliegt. Sie geschah zum Zeitpunkt, als auch die Baubewilligung eingereicht wurde. Die beiden Gemeinden Binningen und Allschwil seien damals ein wenig erschrocken, da die Baubewilligung Details enthielt, welche ihnen vorher nicht bekannt waren.

Die Zuständigkeiten des Schiessplatzes sind bekanntermassen ziemlich komplex, führt Marc Joset aus. Wie bei den meisten partnerschaftlichen Geschäften, sind damit auch komplizierte Abläufe verbunden. Es gibt immer wieder Störungen. So war auch die Einsprache der Gemeinden eine grössere Intervention. Marc Joset präzisiert die Zuständigkeiten im Fall der Schiessanlage Allschwilerweiher: Die Schiessanlage liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Allschwil, Basel-Stadt ist Eigentümerin und Hauptbenützerin, die Zuständigkeit für die rechtliche Einhaltung der Bundes- und kantonalen Normen liegt beim Kanton Baselland, und ein grosser Teil der Binninger Bevölkerung ist vom Lärm betroffen. Damit sind insgesamt vier staatliche Gebilde involviert.

Beim Vorliegen des konkreten Baugesuchs und seiner öffentlichen Bekanntgabe stellten die Gemeinden Allschwil

und Binningen fest, dass die Vereinbarung über die Lärmgrenzwerte, d.h. konkret ein Herunterfahren der jetzigen Lärmwerte, nicht eingehalten werden könne. Marc Joset betont hierbei, dass die beiden Gemeinden im Vorfeld sehr wohl 'dabei' waren; es habe aber keine eigentliche Vernehmlassung stattgefunden. In der Annahme, dass der Kanton Basel-Stadt bei einer Sanierung des Schiessstandes auch gewillt sei, den Lärmwert zu reduzieren, sei man mit der Sanierung einverstanden gewesen. Marc Joset kann diese Vereinbarung mit einem Schreiben des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 1999 belegen. Darin wurde den Gemeinden Allschwil und Binningen das Sanierungskonzept vorgestellt, und die Absicht geäußert, dass bei der Umsetzung ein Hauptziel die Herabsetzung der Lärmbelastung in den Gemeinden unter die Immissionsgrenzwerte sei, also eine Einreihung in die Lärm-Empfindlichkeitsstufe III, respektive II ("ohne störende Betriebe"), welche für Wohngebiete normal sei. Dies war das Ziel. Erst bei Einreichung des Baugesuchs wurde den Gemeinden Allschwil und Binningen vollends klar, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann, woraufhin sie Einsprache erhoben: In erster Linie wegen der recht unschönen, geplanten Riesenmauer und zweitens aufgrund der Tatsache, dass gemäss dem vorliegenden Baugesuch die gewünschte Lärmverminderung nicht realisierbar ist.

Marc Joset ist klar, dass Basel-Stadt im Zugzwang ist. Nächste Woche wird dort im Grossen Rat eine Debatte stattfinden. In Basel-Stadt gibt es nämlich einen Volksentscheid aus dem Jahre 1987 mit der Lärmschutzverordnungsauflage, die Schiessanlage zu sanieren, ansonsten diese per 1. September 2002 geschlossen wird. Man hatte also 15 Jahre Zeit, und in dieser Zeit sei einiges gegangen, auch mit Schwierigkeiten. Zurzeit ist das Bundesgericht mit der Überprüfung der Berichte beschäftigt; das letzte Wort sei auch hier noch nicht gesprochen.

Es besteht also ein gewisser Zugzwang beim Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang brachte man nun das Alternativprojekt einer unterirdischen Anlage zur Diskussion, mit dessen Ausarbeitung ein Büro aus der Region sowie ein auf solche Bauten spezialisiertes Tessiner Ingenieurbüro beauftragt wurden. Was man damit erreichen will, ist eine allfällige Neunutzung des gesamten Gebiets. Binningen und Allschwil teilten letzte Woche auch in einem Brief mit, dass sie bereit wären, zu allfälligen Mehrkosten – womit man aber nicht rechnen – etwas beizutragen. Ausserdem kann sich die Gemeinde Binningen auf einen Volksentscheid von 1990 berufen, in welchem Binningen bereits Fr. 2 Mio. an ein Sanierungsprojekt bewilligt hatte. Es solle also nicht an den Kosten scheitern, eine allfällige teurere Variante zu wählen. Verhandlungsbereitschaft ist seitens der Gemeinden vorhanden. Man sei auch mit den Schützen in Kontakt sowie mit dem Fachmann für Schiessanlagen auf eidgenössischer Ebene, welcher seinerseits bestätigte, dass eine solche unterirdische Anlage, welche kleiner ist, als die damals vor 10 Jahren projektierte, gleich teuer zu stehen komme.

Für die unterirdische Anlage wären im Minimum 4 Schei-

ben nötig, da rund um die Uhr geschossen werden kann. Man einigte sich auf eine Anlage mit sechs, möglicherweise sogar sieben oder acht Scheiben, um auch den Schützen eine Möglichkeit zu 'gesellschaftlichem Schiessen' zu geben. Eine Anlage mit 8 Scheiben im mittleren Teil der heutigen Anlage würde allen Beteiligten, also Basel-Stadt, Allschwil und Binningen, grossen Gewinn bringen, meint Marc Joset, da somit das Gebiet frei würde für die Planung anderer Nutzungen. Bereits finden Verhandlungen zwischen den Gemeinden statt. Der wirtschaftliche Nutzen würde also die Kosten der Sanierung bei weitem wettmachen. Insofern wäre dies eine Chance für alle. In diesem Sinne bittet Marc Joset die Regierung, wie sie es schon im Fall Lachmatt getan habe, ihre guten Dienste dem Kanton Basel-Stadt anzubieten und hier für eine mögliche Drittlösung Hand zu bieten.

Agathe Schuler fühlt sich verpflichtet, als Einwohnerin von Binningen in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Sie bittet die Regierung, alles ihr Mögliche zu unternehmen, um zusammen mit den Gemeinden doch noch in letzter Minute eine Alternative zum vorliegenden Projekt zu realisieren. Man müsse sich einmal vor Augen führen, was diese bis zu 13 m hohe Mauer bedeute: das sei die ungefähre Höhe eines drei- bis vierstöckigen Hauses, und dies über eine Länge von 300 Metern. Wie man ausserdem gehört habe, sei auch damit das Lärmproblem nicht gelöst. Agathe Schuler bittet die Regierung nochmals, etwas zu unternehmen. Die Alternative unterirdischer Schiessanlagen sei erst vor kurzem aufgekommen. Projekte dieser Art haben vor drei bis vier Monaten aufgelegt. In der BaZ konnte man im Oktober von guten Beispielen solcher Schiesskeller lesen, welche soeben eingeweiht worden waren. In der CVP-Fraktion sei auch wieder darauf hingewiesen worden, dass man in der Lachmatt schon einmal sehr weit war mit Alternativen. Man wolle das Problem nicht unbedingt verschieben, würde es aber begrüssen, wenn auch dort nachgeprüft würde, ob eine allfällige Lösung möglich wäre. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen und Allschwil wären bestimmt sehr dankbar, bekräftigt Agathe Schuler.

Isaac Reber meint, die Grüne Fraktion könne, kurz gesagt, das Festhalten am Allschwilerweiher nicht verstehen. Man sei nach wie vor und ganz klar für die gemeinsame Nutzung einer bestehenden Anlage und wünsche sich auch, dass die Regierung in dieser Richtung und im Interesse der betroffenen Gemeinden Druck macht. Dies sei letztlich auch im Interesse der Stadt Basel, fügt Isaac Reber mit Nachdruck an. Es werde vieles von gemeinsamem Interesse nach Basel verlagert, nun sei es an der Zeit, dass auch einmal die Landschaft zum Zug komme. Isaac Reber ist überzeugt, dass hier Anlagen mit den notwendigen Kapazitäten vorhanden sind, und dass es mit Sicherheit sinnvoll und richtig wäre, auch eine bestehende Anlage für die gewünschte Nutzung beizuziehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/030 von Marc Joset und Bea Fuchs beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1805

24 2002/036

Postulat von Marc Joset vom 7. Februar 2002: Sicherung Tramübergang Schlossgasse Bottmingen

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel fasst sich mit ihrer Erklärung kurz: Bis Ende Jahr steht die gewünschte Barriere beim Tramübergang Schlossgasse – auf Seite des Schlosses – in Bottmingen.

Marc Joset ist mit der Antwort zufrieden.

://: Damit ist das Postulat 2002/036 von Marc Joset ohne Widerspruch überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1806

25 2002/051

Postulat von Hildy Haas vom 28. Februar 2002: Reaktivierung der Buslinie 55, Hägendorf-Allerheiligenberg-Bärenwil-Langenbruck

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel erklärt, warum: Es gibt einen Landratsauftrag, der besagt, dass nicht rentierende Linien aufzuheben sind. Weiter führt sie aus, dass der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Kanton Solothurn bis zum Fahrplanwechsel im Juni 2001 die Buslinie 55, Hägendorf–Solothurn–Allerheiligenberg–Langenbruck, mit einem jährlichen Abgeltungsbeitrag von Fr. 50'000 unterstützte. Für den Betrieb dieser Linie war der solothurnische Busbetrieb Olten-Gösgen verantwortlich. Der basellandschaftliche Linienabschnitt Langenbruck–Bärenwil wurde täglich von total nur 13 Fahrgästen in Anspruch genommen, und das bei 8 Kursfahrten (= acht mal hin und zurück). Dies ergibt 0.83 Personen pro Kurs, also nicht einmal eine Person pro Kurs! Damit ist diese Linie mit Abstand die am schwächsten frequentierte Linie im ganzen Kanton, und dies trotz der solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg mit Patientenbesuchern, trotz der Sport- und Erholungsmöglichkeiten in Sommer und Winter von ca. 30 bis 40

Einwohnern in Bärenwil. Die Gemeinde Langenbruck wird durch die wichtige Postauto-Linie 94, Balsthal-Waldenburg, weiterhin bedient. Nach § 2 des Angebotsdekrets, welches einen Kostendeckungsgrad von 25 - 30% fordert, haben Linien, die über das Grundangebot hinausgehen und diesen Deckungsgrad nicht erreichen, keinen Platz mehr im Leistungsauftrag. Dies bedeutet, dass die Buslinie 55 ausscheidet, da es sich um eine zweite ÖV-Linie handelt, welche im basellandschaftlichen Streckenabschnitt auf den Allerheiligenberg den minimalen Kostendeckungsgrad bei weitem unterschreitet. Der unbestrittene solothurnische Abschnitt Hägendorf-Allerheiligenberg wird im Auftrag des Kantons Solothurn auch weiter betrieben. In der Vernehmlassung äusserte sich denn auch die Gemeinde Langenbruck folgendermassen: "Den Kurs nach Hägendorf weiterhin zu führen übersteigt vermutlich die finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinde. Hier scheint uns das Sparpotenzial gemessen am möglichen Nutzen zu überwiegen und der Streichung muss wohl zugestimmt werden." – dies ein Zitat aus dem Schreiben des Langenbrucker Gemeinderates vom 5. September 2000.

Elsbeth Schneider-Kenel weist nachdrücklich darauf hin, dass der Landrat dieses Busangebot auf dem Abschnitt Langenbruck–Allerheiligenrank am 5. April 2001 im Rahmen des generellen Leistungsauftrags von 01 – 05 gestrichen hat. Selbstverständlich stehe es der Gemeinde offen, mit einem Busunternehmen eine Vereinbarung abzuschliessen; das würde aber natürlich auch heissen, dass sie selbst die Kosten übernehmen muss.

Hildy Haas ist sich nicht ganz sicher, ob alle im Saal Anwesenden wissen, wo Bärenwil liegt, daher hat sie auf die Rückseite des Postulats einen kleinen Lageplan kopiert. Sie betont noch einmal, dass die Bärenwiler Bevölkerung sich lediglich für ein Recht wehre, welches allen andern Baselbietern auch zugestanden werde, nämlich das Recht auf Benutzung des ÖV. Es sei nicht der Fehler der Bärenwiler, dass sie mit ihren 30 bis 40 Einwohnern nicht die genügende Anzahl für eine Volksinitiative wie etwa Allschwil oder andere Gemeinden zustande bringen. Hildy Haas hält es auch für die Aufgabe des Kantons, den Ausgleich zwischen den einzelnen Bürgern und Regionen aufrechtzuerhalten. Der Kanton habe auch ein Interesse daran, dass alle Regionen bevölkert seien. Langenbruck sei eines der schönsten Dörfer in unserem Kanton, betont Hildy Haas, und gelte heute mehr denn je als beliebtes Ausflugsziel. Früher galt es u. a. als Sommerfrische für reiche Basler Familien. Seit es nun noch eine Rodelbahn gibt, ziehe die Region auch vermehrt Besucher aus dem Mittelland an, weiss sie zu berichten. Bärenwil selbst kann mit einer der wenigen Langlauf-Loipen in der Nordwestschweiz aufwarten, welche auch ziemlich schneesicher sei. Zurzeit werden bekanntlich in unserem Kanton große Anstrengungen zur Tourismusförderung gemacht. Nun solle man doch nicht ein bereits bestehendes Ästchen absägen, sondern vielleicht im Gegenteil gerade dort sich im Sinne der Tourismusförderung einsetzen. Die Gemeinden seien durchaus bereit, einen Beitrag an diese Linie zu leisten, welche den Kanton mit jährlich Fr. 27'000 pro Tag weniger

als Fr. 100 koste. Diesen Betrag müsse dem Kanton der 'südlichste Zipfel' wert sein. Hildy Haas bittet in diesem Sinne die Regierung noch einmal eindringlich, den Entscheid zu überdenken. An die Ratskolleginnen und -kollegen appelliert sie, das Postulat zu überweisen.

Karl Rudin entgegnet Hildy Haas, dass sie vor einem Jahr, als es um die Aufhebung der Linie ging, eigentlich Gelegenheit gehabt hätte, sich zu wehren. In der regierungsrätlichen Vorlage war dies klar ausgewiesen und die Kommission sowie das Parlament hoben damals die Buslinie ohne Gegenstimmen auf. Die SP sei im Grunde bekannt dafür, dass sie sich für den Service public auch in Randregionen einsetzt. Mit einer Wiedereinführung der Linie 55 sei es allerdings aus diversen Gründen nicht getan. Beispielsweise gelte es auch den Umweltaspekt zu berücksichtigen; denn es mache wohl wenig Sinn, meistens leere Busse unnötig 'herumfahren' zu lassen. Andere Formen, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Rufbuses, wären möglich, schlägt Karl Rudin vor. Diese Alternative bestehe bereits in ca. 20 Regionen, so z.B. in der Ajoie: Dort gibt es in Delémont einen Linienbus und für die Region die Institution von Rufbussen. Dasselbe gelte für den Kanton Thurgau, Frauenfeld und Wil. Es wäre also durchaus sinnvoll, meint Karl Rudin, dieses Modell auch im Baselland zu prüfen, wenn es offenbar in 20 Regionen bereits funktioniert. Im Namen der SP-Fraktion bittet er Hildy Haas, ihr Postulat dahingehend zu erweitern. In diesem Fall wäre die SP bereit, dem Postulat zuzustimmen.

Hildy Haas ist offen für den Vorschlag von Karl Rudin. Wichtig sei ihr vor allem, dass die Bewohner von Bärenwil, auch die Schüler, wieder ans Dorf angebunden wären. In welcher Form dies geschehe, spiele für sie keine Rolle.

Elsbeth Schneider-Kenel bekräftigt ihr Verständnis für Randregionen, lehnt aber klar Karl Rudins Vorschlag einer Ergänzung des Postulats ab. 'So gehe es natürlich nicht', tadelt die Regierungspräsidentin. Sie bittet Hildy Haas, eventuell einen neuen Vorstoss zu machen, denn im Postulat stehe klar: "... und die Buslinie Langenbruck-Bärenwil-Hägendorf wieder ins subventionierte Streckennetz aufzunehmen". Diese Postulatsforderung müsse abgelehnt werden. Es gebe allerdings andere Lösungen, wie z.B. in Wintersingen, wo ein 'Ruftaxi' eingeführt wurde. Die Abteilung ÖV habe die Gemeinde daraufhin auch unterstützt. Man müsse aber klar sehen, dass es sich dabei um Fr. 30'000 bis 50'000 handelte. Elsbeth Schneider-Kenel regt daher an, dass die Gemeinde direkt an die Regierung gelangen soll. Der Regierungsrat werde sich daraufhin für eine sinnvolle ÖV-Lösung einsetzen.

Roger Moll hat im Zusammenhang mit diversen Baustellen sowohl in Baselland als auch Basel-Stadt immer wieder mit dem öffentlichen Verkehr zu tun. Er sieht die relativ große Vernetzung in der Region, zu welcher er sowohl das Elsass, den badischen Raum als auch das Oberbaselland mit seinen sogenannten Randregionen zählt. Der Regierung wurde ein Leistungsauftrag in Bezug auf die Vernetzung des öffentlichen Verkehrs erteilt. Roger Moll hält fest, dass diese Vernetzung 'weissgott' optimal

sei. In Europa müsse man ihresgleichen suchen; weder Berlin, Paris noch London können mit einer derart guten Vernetzung aufwarten, moniert Roger Moll.

Im Prinzip habe er zwar Verständnis für das Ansinnen oder den Vorstoss. Roger Moll lässt aber keinen Zweifel daran, dass damit das Prinzip des Leistungsauftrags durchbrochen werde, und es schlicht nicht möglich sei, dass nun jede 'Randregion' mit solchen Einzelbegehren an die Regierung gelange. Ein Vorstoss müsse auf jeden Fall anders formuliert werden, man müsse mit der Regierung dementsprechend Kontakt aufnehmen. Diese werde dann vor den Landrat treten, welcher genehmigen oder nicht genehmigen könne. All das habe aber im Rahmen des Leistungsauftrags zu geschehen. Roger Moll bittet Hildy Haas um Rücknahme des Postulats und Neuformulierung.

Eric Nussbaumer tadelt seinerseits die "nicht gerade hilfreiche" vorhergehende Wortmeldung und wirft ein, dass eine Umformulierung eines Postulats jederzeit möglich sei; sie müsse nur klar und deutlich sein. Sein Ergänzungsvorschlag lautet: "...wieder ins subventionierte Streckennetz aufzunehmen *oder als Rufbus auszugestalten*." Somit wären zwei Varianten offen und beide könnten geprüft werden. Es liege an der Postulantin, den genauen Wortlaut festzulegen. Jedenfalls könnte die SP mit einem Zusatz in dieser Form dem Postulat zustimmen.

Hildy Haas meldet sich zurück und bestätigt den Ergänzungsvorschlag von Eric Nussbaumer. Der letzte Satz im Postulat lautet demzufolge:

"Aus all diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, das Problem nochmals zu prüfen und die Buslinie Langenbruck-Bärenwil-Hägendorf wieder ins subventionierte Streckennetz aufzunehmen oder als Rufbus auszugestalten oder mit der Gemeinde eine einvernehmliche Lösung zu finden."

Es wird über die abgeänderte Fassung des Postulats von Hildy Haas abgestimmt.

://: Das modifizierte Postulat 2002/051 von Hildy Haas wird an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Ursula Jäggi-Baumann schliesst die heutige Landratssitzung. Sie bedankt sich bei allen Anwesenden für die

Mitarbeit, wünscht einen guten Heimweg und weist noch darauf hin, dass anschliessend die Ratskonferenz stattfindet.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung : 17.03 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. November 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: